

Sonderdruck aus

Nicht im Handel erhältlich

MISCELLANEA MEDIAEVALIA

VERÖFFENTLICHUNGEN DES THOMAS-INSTITUTS
DER UNIVERSITÄT ZU KÖLN

HERAUSGEGEBEN VON ALBERT ZIMMERMANN

BAND 11

DIE MÄCHTE DES GUTEN UND BÖSEN

Vorstellungen im XII. und XIII. Jahrhundert über ihr Wirken in der
Heilsgeschichte



WALTER DE GRUYTER · BERLIN · NEW YORK

1977

GUT UND BÖSE IN DER HOCHMITTELALTERLICHEN HISTORIOGRAPHIE.

von JOACHIM EHLERS (Frankfurt)

"Dann fanden alle moralischen Ereignisse in einem Kraftfeld statt, dessen Konstellation sie mit Sinn belud, und sie enthielten das Gute und das Böse wie ein Atom chemische Verbindungsmöglichkeiten enthält."

Robert Musil, *Der Mann ohne Eigenschaften* I, 2. 62

I. Vorfragen

Die Frage nach Herkunft und Wirken des Bösen in dieser Welt gehört zu den Grundfragen. Sie beunruhigt stets das Denken an einen allmächtigen Schöpfer oder an eine vollkommene Weltordnung¹. In der Formulierung²: „Si Deus est, unde sunt mala? Et si Deus non est, unde bona?“ liegt zugleich die Möglichkeit einer Antwort im Sinne des Dualismus, den die Kirche stets bekämpfte³. Immer wieder war das Nebeneinander von Gut und Böse Thema heidnischer Anfragen, die apologetisch beantwortet werden mußten. So meinte Orosius, daß

¹ J. Maritain, *Dieu et la permission du mal*, Paris 1963. — Die wichtigsten Belege jetzt zusammengefaßt bei A. Locher/K. Riesenhuber, *Art. „Gut“*, „Histor. Wörterbuch d. Philosophie“ 3, Darmstadt 1974, Sp. 946—960.

² Anselm von Alexandria, *Tractatus de haereticis*, ed. A. Dondaine, „Archivum Fratrum Praedicatorum“ 20 (1950), p. 308. Vgl. Tertullian, *Adversus Marcionem* I, 2; „CSEL“ 47, p. 292f.

³ Dabei handelt es sich freilich nicht um ein katharisches Grundproblem: A. Borst, *Die Katharer*, Stuttgart 1953, pp. 143—222. Vgl. ferner H. C. Puech, *Der Begriff der Erlösung im Manichäismus*, „Eranos-Jb.“ 1936, pp. 183—286. — S. Pètrement, *Le dualisme dans l'histoire de la philosophie et des religions*, Paris 1946. — R. Morghen, *Problèmes sur l'origine de l'hérésie au Moyen Age*, „Revue historique“ 236 (1966), pp. 1—16. — H. Grundmann, *Ketzergeschichte des Mittelalters*, „Die Kirche in ihrer Geschichte“ 2 G 1. Göttingen 1967, pp. 22—28. — C. N. L. Brooke, *Heresy and religious sentiment, 1000—1250*, „Bull. of the Instit. of Hist. Research“ 41 (1968), pp. 115—131. — M. Roquebert, *L'épopée cathare*, Toulouse 1970. — M. Loos, *Dualist heresy in the Middle Ages*, Den Haag 1974. — Eine klare Darstellung der (wechselnden) Positionen Augustins mit gründlichen Quellennachweisen bei P. Brown, *Der heilige Augustinus*, München 1975, pp. 39—51.

die Geschichte, d. h. das Leiden in der Welt, Zeugnis für Gottes Langmut sei. Der Mensch habe seine Freiheit mißbraucht und nun in der Prüfung Gelegenheit zu Reue und Erlösung⁴. Es ist von großer innerer Folgerichtigkeit, daß in einer solchen Antwort der heilsgeschichtliche Weg beschritten wird, denn die Verbindung des zentralen christlichen Heilsgeschehens und des Gut/Böse-Problems mit der erinnerten und erfahrenen Profangeschichte liegt am Tage. Freilich ist damit zugleich die Gefahr harmonisierender und freundlich relativierender Betrachtung gegeben, vor der ebenfalls Orosius schon warnen mußte: Vergangenes Elend läßt sich angenehm erzählen, während auch geringfügige Übel in der Gegenwart drückender erscheinen als die größten in Vergangenheit und Zukunft⁵.

Die Historiographie des 12. und 13. Jahrhunderts hat diese Voraussetzungen übernehmen müssen. Auch die großen und weithin wirkenden Veränderungen auf dem Gebiet theologischer und philosophischer Studien haben die Frage nur ausgearbeitet und näherungsweise gelöst, sie aber nicht als solche aufgehoben⁶. Wenn wir in einem ersten Schritt nach allgemeinen Urteilen der Geschichtsschreiber über Herkunft und Wirken von Gut und Böse fragen, so wird das etwas deutlicher und mit Einzelbeispielen faßbar werden. Eine Beziehung zur Wissenschaft seiner Zeit darf nicht für jeden Autor vorausgesetzt werden, aber gerade an den Stadien solcher Rezeption zeigt sich ein Ausschnitt bildungsgeschichtlicher Wirklichkeit. In Verbindung mit Werturteilen zur jeweiligen Zeitgeschichte ist der Historiograph zugleich unmittelbarer Zeuge für die Mentalität seines Lebenskreises.

Vorarbeiten zu einer Untersuchung der Historiographie unter dieser Fragestellung gibt es, jedenfalls im strengen Sinne, nicht⁷. Infolgedessen kann hier keine Vollständigkeit angestrebt werden, wohl aber muß ein möglichst breites Fundament durchgesehener Texte vorausgesetzt werden. Freilich ist es auch dann noch unmöglich, alle einschlägigen Stellen mitzuteilen, so daß eine Beschränkung auf das Charakteristische nötig ist in der Hoffnung, nichts Wesentliches übersehen zu haben. Mit diesen Praemissen sind zugleich methodische Notwendigkeiten gegeben. Texte wie die *Chronica Adefonsi imperatoris* repräsentieren natürlich nicht die spanische Historiographie der Zeit

⁴ Orosius, *Historiarum adversum paganos libri VII* VII, 1; „CSEL“ 5, pp. 431—434.

⁵ Orosius (wie Anm. 4) IV, Praef.; p. 204.

⁶ Dazu W. Kluxen, *Philosophische Ethik bei Thomas von Aquin*, Mainz 1964. — J. Schneider, *Das Gute und die Liebe nach der Lehre Alberts des Großen*, München 1967. — K. Riesenhuber, *Die Transzendenz der Freiheit zum Guten*, Freiburg 1971.

⁷ Vgl. die Bibliographie von S. Mähl bei W. Lammers (Hg.), *Geschichtsdenken und Geschichtsbild im Mittelalter*, Darmstadt 1961, pp. 460—475. — Die sehr wichtige, kurz gefaßte Synthese von B. Lacroix, *L'histoire au moyen âge*, Montréal/Paris 1971, nennt pp. 133—207 unter den Motiven der Historiographen das Problem von Gut und Böse nicht.

schlechthin, sondern eine Art von chronikalischer Literatur, die der Annalistik so verwandt ist, daß sie kaum zu reflektierter Wertung vorstößt. Insofern kann mit unserem Material nur eine gattungsbezogene, keine regional ausgerichtete Fragestellung Ergebnisse bringen.

Dabei sind verschiedene Schichten oder auch Arten des Bösen und des Guten zu unterscheiden, und zwar auch dann, wenn die gleichen Ausdrücke dafür verwendet werden. Ein „bonus“- oder „malus“-Prädikat aus politischer Zu- oder Abneigung ist etwas anderes als ein grundsätzlich gemeintes Urteil über den Weltzustand. Alles, was dem Aufstieg der Kirche oder der Glaubensstärke im weltgeschichtlichen Maßstab dient, ist für den christlichen Historiographen a priori „gut“; an Belegen für diese Haltung liegt nicht viel. Wenn wir aber unsere Texte im allgemeinen Sinne auf Herkunft und Wirken des Übels in der Welt befragen, dann werden wir viele Autoren doch eher historisch als moralisch denkend finden. Galbert von Brügge will als Bericht-erstatte vom Tode des Grafen von Flandern den „eloquentiae ornatum“ und die „diversorum colorum . . . modos“ nicht bemühen, sondern die Wahrheit der Sachen selbst („rerum veritatem“) in den Vordergrund stellen⁸. Rhetorische Sprachgestaltung wird als hinderlich für die einfache, aufs Faktische gerichtete Erzählweise dargestellt. Dieser Gestus ist seinerseits topisch⁹ und hindert nicht die Wertung, aber Galbert meinte als Schilderer einer Person besonderes Gewicht auf den Eindruck der Objektivität legen zu müssen.

Forderte also das historiographische Genus eine bestimmte Haltung des Historiographen heraus? Um von der hier verfolgten Thematik her eine Antwort zu finden, müssen die Voraussetzungen analysiert werden, unter denen Urteile zustande kamen. Eine scharfe begriffliche Scheidung alles dessen, was ein „malum“ sein kann¹⁰, haben die Geschichtsschreiber nämlich auch dann kaum angestrebt, wenn sie wie Otto von Freising philosophischen Sinn und theologische Bildung genug empfangen hatten. Die Gründe dafür liegen in der Sache selbst, so daß wir aus einer Betrachtung des exemplarisch Guten oder Bösen die zeitgenössischen Maßstäbe erst rekonstruieren müssen, be-

⁸ Galb. p. 2. — Um die Anmerkungen zu entlasten, werden für die historiographischen Quellen Siglen verwendet, deren Auflösung unten pp. 68—71 in einem besonderen Verzeichnis gegeben ist. Aus dem gleichen Grund ist Literatur zum allgmeinhistorischen Zusammenhang nur in wenigen, besonders dringenden Fällen angeführt.

⁹ Vgl. G. Simon, *Untersuchungen zur Topik der Widmungsbriefe mittelalterlicher Geschichtsschreiber bis zum Ende des 12. Jahrhunderts*, „Arch. f. Diplomatik“ 4 (1958), pp. 52—119 u. 5/6 (1959/60), pp. 73—153. Zur Verbindung von Tatsachenbericht und Nutzen für den Leser seit Thukydides bes. 4 (1958), pp. 98 ff.

¹⁰ Eine philosophiegeschichtliche Bibliographie kann hier nicht geboten werden; nützlich waren außer den bekannten Nachschlagewerken Ch. Werner, *Das Problem des Bösen*, Zürich 1947 und A.-D. Sertillanges, *Le problème du mal*, Paris 1949.

vor wir weiteres über die je besonderen Bedingungen guter und böser Handlungen und Ereignisse erfahren können. Ist dieses Instrumentarium wenigstens skizzenhaft beschrieben, so werden die Autoren bei seiner Anwendung auf ihre eigene Zeitgeschichte beobachtet, um die Bedingtheit moralischer Urteile und die Festigkeit ethischer Grundüberzeugungen gegeneinander abzuwägen. Weil der historische Prozeß viel seltener präsent ist als das historische Ereignis, wirkt das Einzelne stärker als das Ganze; aus vielen Urteilen über viele Teilaspekte formt sich das Bild von der Geschichte in der Historiographie. Auch im Mittelalter war das Nebeneinander von allgemeiner Konzeption und persönlicher Erfahrung Ursache produktiver Spannungen.

II. Allgemeine Urteile über Herkunft und Wirken von Gut und Böse

Während der Belagerung von Caesarea durch die Genuesen stellten zwei islamische Unterhändler dem Patriarchen Daimbert von Jerusalem und dem päpstlichen Legaten Mauritius von Porto eine grundsätzliche Frage: „Ihr seid Magister und Doktoren des christlichen Gesetzes, warum befiehlt Ihr dann Euren Leuten, uns zu töten und unser Land zu nehmen, wenn doch in Eurem Gesetz geschrieben steht, daß niemand jemanden töten oder seiner Habe berauben soll, der ein Ebenbild Eures Gottes ist? Wenn es wahr ist, daß so etwas in Eurem Gesetz steht und wir Ebenbilder Eures Gottes sind, dann handelt Ihr gegen das Gesetz“¹¹. In seiner Antwort bestätigt der Patriarch zunächst die Richtigkeit der Gesetzesparaphrase, erklärt aber, daß die Stadt nicht den Mohammedanern, sondern dem heiligen Petrus gehöre und die Belagerer mithin als Stellvertreter Petri keine Räuber fremden Eigentums sein könnten. Auch sei jeder Gegner des göttlichen Gesetzes zu vernichten, denn erst der Tote sei kein Gegner mehr. Folglich sollten die Städter freiwillig abziehen; täten sie das nicht, so würden sie rechtmäßig umgebracht werden. Als diese Aufforderung nicht befolgt wird, verlangt der Patriarch in einer Heeresversammlung den Sturm auf Caesarea: Gott werde die Stadt mit männlichen und weiblichen Einwohnern, mit Geld und allem, was sonst darin sei, sogleich in die Gewalt der Genuesen geben.

¹¹ „O domini, vos qui estis magistri et doctores christiane legis, quare precipitis vestratibus, ut nos interficiant et terram nostram tollant, cum in lege vestra scriptum sit, ut aliquis non interficiat aliquem formam Dei vestri habentem, vel rem suam tollat? Et si verum est, quod in lege vestra scriptum sit hoc et nos formam Dei vestri habemus; ergo contra legem facitis“. Ann. Jan. zu 1101; p. 13. Dort auch das Folgende. Über den Verfasser der Berichte 1099—1163, den politisch erfahrenen Genueser Bürger Caffaro, vgl. C. Imperiale di St. Angelo, *Caffaro e i suoi tempi*, Turin 1894.

Caffaro kommentiert seinen Bericht nicht weiter; für ihn stellt sich in diesem Falle keine Frage nach Gut und Böse. Die Angegriffenen freilich hatten so verhandeln wollen, um die christlichen Gegner im Netz der Widersprüche zu fangen, aber gerade weil Daimbert ein gelehrter Theologe war¹², wendete er das Problem ins Juristisch-Politische. Das Interesse des Historiographen, eines Laien aus der bürgerlichen Führungsschicht Genuas und selbst diplomatisch kundig¹³, ist politisch bestimmt und läßt Gut und Böse hier nur als Teil der Verhandlungstechnik aufscheinen. Gegenstand der Reflexion wurde weder das eine noch das andere.

Dabei war die Frage von der Art gewesen, wie sie schon Orosius mit Recht als Herausforderung empfunden¹⁴ und Otto von Freising zu dem Ausruf veranlaßt hatte: „Wie kann man die, die den Glauben zerstören wollen, widerlegen?“¹⁵ Gott ist der Schöpfer des Lichtes, dem das Gute gefällt; als Schöpfer auch der Finsternis kann das Böse nicht ohne ihn sein. Wieso läßt er die Zerrüttung der Welt zu?¹⁶ Otto gibt die immer wiederkehrende Antwort der christlichen Apologeten: Um der menschlichen Freiheit willen¹⁷. In der mittelhochdeutschen Kaiserchronik (um 1150/52) wird der christlichen Ansicht, daß Gott Schöpfer der „tugende“ und „vater aller guote“ sei¹⁸, während eines Streitgesprächs von heidnischer Seite entgegengehalten, daß es schon im persönlichen Leben viele Dinge gäbe, die „unrechte geordenet“ sind und die so nicht vorkommen dürften, wenn ein Schöpfer sei. Menschliches Leid sei ein Widerspruch zur Annahme eines Schöpfers, denn er müßte doch verhindern, daß ein Mensch dem anderen Übles tut.

¹² Über ihn, der auch politisch höchst ambitioniert war, vgl. St. Runciman, *A History of the Crusades* I, Cambridge 1951, pp. 299—326 und K. M. Setton, *A History of the Crusades* I, Philadelphia 1958, pp. 374—383.

¹³ Er war 1154 als Gesandter zu Friedrich I. gegangen; vgl. Ann. Jan. p. 22. — Zu den Gesandtschaften H. Simonsfeld, *Jahrbücher des dt. Reiches unter Friedrich I.* 1, Leipzig 1908, p. 256f.

¹⁴ Orosius (wie Anm. 4) I, 3; pp. 40—42. Sein ganzes schriftstellerisches Konzept ist ja in diesem Sinne apologetisch; vgl. B. Lacroix, *La importancia de Orosio*, „Augustinus“ 2 (1957), pp. 3—13; ders., *Orose et ses idées*, „Université de Montréal. Publ. Inst. Étud. médiév.“ 18 (1965).

¹⁵ Otto Fris. III, Prol.; p. 131.

¹⁶ Otto Fris. VIII, 20; p. 422f. Das Zerstörerische liegt eben in Fragen und Argumenten dieser Art.

¹⁷ Otto Fris. III, Prol.; p. 132. Zur Tradition und weiteren Ausgestaltung dieses Gedankens K. Deissner, *Autorität und Freiheit im ältesten Christentum*, Leipzig 1931. — E. Gilson, *Le thomisme*, Paris 1948, pp. 332—348. — A. M. Landgraf, *Dogmengeschichte der Frühscholastik* I, 1, Regensburg 1952, pp. 65—140 und I, 2, ebd. 1953, pp. 82—110. — G. Siewerth, *Einführung*, „Die menschliche Willens-Freiheit. Texte zur thomistischen Freiheits-Lehre“, Basel 1954, pp. 1—134.

¹⁸ Kais. v. 3297ff.; p. 141.

„waz orthaben ist er denne, / sô er die ubele muoz verhengēn?¹⁹“ Wiederrum die Grundfrage, und wieder die bekannte Antwort: Gott will den Menschen „in ainer frîhait“ lassen²⁰. Für Caffaro blieb all das außerhalb der Betrachtung.

Gerade in der nahezu pragmatisch anmutenden Distanziertheit eines solchen Textes zeigt sich freilich auch die Abhängigkeit der Anschauungsweise historischer Vorgänge von allgemeinen Urteilskategorien und vom historiographischen Ziel. In anderen Fällen wird das noch deutlicher. Wenn der anonyme Verfasser der nach 1106 entstandenen *Vita Heinrichi IV.* den Abfall Konrads von seinem Vater Heinrich IV. zum Anlaß für eine allgemeine Betrachtung über den Weltzustand und über die Folgen nimmt, die daraus zu ziehen sind, so ist das rhetorisch und ergibt sich aus der Absicht, ein tragisches Bild des Kaisers zu entwerfen²¹. An einer Welt, in der das Böse das Gewöhnliche ist, mußte Heinrich scheitern, sobald er versuchte, sich als Herrscher dagegen zu stellen²². Indem er Verbrechen verhinderte, für Gerechtigkeit, Rechtssicherheit und Frieden sorgte, schuf er sich mächtige Gegner, die der Biograph mit eindringlicher Frage moralisch verurteilt: „Cur, obsecro, vobis non aliunde, nisi ex rapto vivere placet?“

Ein Jahrhundert später hat Rigord die Taten des Königs Philipp II. August von Frankreich beschrieben und sich dabei der gleichen Gedankenführung bedient wie der Biograph Heinrichs IV.²³ Er mußte zwar keinen tragischen Helden darstellen, überblickte auch nur die ersten zwei Drittel der Regierungszeit des Königs, stellte ihm aber eine Welt gegenüber, deren verwirrte Werturteile auf den Sündenfall zurückgeführt werden konnten. Die daraus resultierende destruktive Kritik läßt alle „virtus“ stets dem Neid ausgesetzt sein. Hier enthüllt sich Rigords Motiv: Die Taten des Königs sollen vor dem düsteren Hintergrund der allgemeinen Weltzustände nur um so heller strahlen. Nicht die Welt ist der feste Punkt für den Schriftsteller, sondern der Monarch. Um seinetwillen wird das Bild der Welt geformt.

¹⁹ Kais. v. 3315ff.; p. 141ff.

²⁰ Kais. v. 3413ff.; p. 143. Ebenso Vinc. Bell. I, 6; p. 3f.

²¹ Vita H. IV. c. 7; p. 26. Zum Text und zur Entstehungszeit vgl. F.-J. Schmale, *Quellen zur Geschichte Kaiser Heinrichs IV.*, „Frhr. v. Stein-Gedächtnisausgabe“ 12 (1963, pp. 35—45. Gegen H. F. Haefele (*Fortuna Heinrichi IV. imperatoris. Untersuchungen zur Lebensbeschreibung des dritten Saliers*, Graz/Köln 1954, pp. 86—89), der für spätere Entstehungszeit eintrat, hielt Schmale (pp. 40—42) mit guten Gründen an der Datierung etwa 1106/07 fest.

²² Vita H. IV. c. 8; p. 28f.

²³ Zum folgenden Rig., Prol.; p. 4f. Der Verfasser war zunächst Arzt in Südfrankreich, dann Mönch in Argenteuil und St. Denis gewesen, bevor er als Leibarzt in den Dienst Philipps II. trat: Delaborde pp. XXVII—XXXIII.

Daß der Bezug des Textes auf eine Person eher zu Wertungen herausfordert als eine chronologisch orientierte Ereignisgeschichte, zeigt sich besonders deutlich auf dem Gebiet der Autobiographie. Wibert von Nogent († 1121) hat in einer stark an Augustins *Confessiones* orientierten einleitenden Passage seiner Lebensbeschreibung den Wert von Erfahrungen für die Ruhe des inneren Menschen betont. Zu diesen Erfahrungen gehöre auch die Kenntnis des Guten, um das Böse verabscheuen zu können²⁴. Der Verfasser ordnet sich selbst in eine fundamentale christliche Anthropologie ein, für die nach Gen. II, 17 und III, 5 eben diese Unterscheidungsfähigkeit zum Wesen des Menschen gehört²⁵.

Doch sind das alles eher allgemeine Vorstellungen, die präziser formuliert werden mußten, wenn der Historiograph sie treffend einsetzen wollte. Um mit der Frage nach Gut und Böse Geschichte zu schreiben, bedurfte es der Kategorien, unter die das einzelne Ereignis, die einzelne Person subsumiert werden konnten; die Wertbegriffe mußten für den Schriftsteller funktional werden. Hier lag für die hochmittelalterlichen Autoren eine Schwierigkeit, die hauptsächlich darin bestand, daß sie mehr als illustrierende Beispiele für theologisch-philosophische Lehren liefern wollten. Das zeigt zuerst Ordericus Vitalis († um 1142) und, fast gleichzeitig, aber sehr viel deutlicher, Otto von Freising († 1158).

An mehreren Stellen seiner *Historia ecclesiastica* hat Ordericus ausgeführt, wie seiner Ansicht nach das gegenwärtige Zeitalter durch den dauernden Wechsel („volubilitas“) von Freude und Leiden gekennzeichnet sei²⁶. Endlose Debatten würden von den Weltkindern über diesen Tatbestand geführt. Wenn jeder besser als seine Standesgenossen sein wolle, so führe das erst zum Abweichen von Gottes Gesetz und endlich zu Blutvergießen. Davon sei die bisherige Geschichtsschreibung voll und beweise das hinlänglich. Für die Gegenwart will Ordericus selbst die nötigen Belege beibringen.

Neben dem instabilen Zustand der Welt, wie er auch bei anderen Autoren beklagt wird, hat dieser Historiograph noch die ehrgeizige, Standesschränken durchbrechende Machtgier als einen Faktor heraus-

²⁴ Wib. I, 1; p. 3. Vgl. J. F. Benton, *Self and Society in Medieval France. The Memoirs of Abbot Guibert of Nogent*, New York 1970.

²⁵ M.-M. Labourdette, *Le péché originel et les origines de l'homme*, Paris 1953. — A. M. Landgraf, *Dogmengeschichte der Frühcholastik* IV, 1, Regensburg 1955. — M. Huftier, *Le péché dans la théologie augustinienne et thomiste*, Lille 1958.

²⁶ Ord. Vit. IV; 2, p. 251f. Dort auch das Folgende. Ähnlich VIII; 3, p. 416 zur „volubilis fortuna“. Zur „mutabilitas“ bei Otto von Freising J. Koch, *Die Grundlagen der Geschichtsphilosophie Ottos von Freising*, „Geschichtsdenken und Geschichtsbild im MA“, hg. W. Lammers, Darmstadt 1961, pp. 321—349. Für Hugo von St. Viktor J. Ehlers, *Hugo von St. Viktor*, Wiesbaden 1973, pp. 80—88.

gestellt, der immer wieder ins Unglück und zur Untat treibt. Er kann ihn auch als tief in der Heilsgeschichte verwurzelt belegen, denn in der Bibel findet er viele Stellen, die den Vorgängen in seiner Gegenwart zu entsprechen scheinen²⁷. Aber hier tritt die formale und theoretische Eigengesetzlichkeit historiographischer Tätigkeit hervor und weist dem Schriftsteller seine Richtung: Solche Allegorese will er den Gelehrten überlassen und die einfache Normannengeschichte weiter erzählen²⁸.

Dieser Drang zur Erzählung erklärt die Seltenheit moralischer Reflexion nicht nur bei Ordericus, der die Frage nach Herkunft des Bösen nicht grundsätzlich stellte; gleichwohl war nicht naive Fabulierlust oder Stoffhuberei am Werk. Hinter solcher Arbeitsweise stand vielmehr die theologisch fundierte Überzeugung, daß mittels narrativer Synthese die Welt zu verstehen sei²⁹.

Mit Otto von Freising haben wir den seltenen, ja einmaligen Fall vor uns, daß ein Historiograph mit großem theologisch-philosophischen Können über ein von ihm selbst erlebtes und berichtetes Ereignis grundsätzlich nachdenkt, und zwar im Hinblick auf das Gute in Welt und Geschichte. Ausgangspunkt ist die zeitgenössische Kritik am elenden Ende des 2. Kreuzzuges, der mit so viel Elan begonnen hatte. Ist das ein gutes Werk gewesen?

Man muß, so meint Otto von Freising³⁰, davon ausgehen, daß nur Gott ein „vere bonum“ sein kann und daß alles übrige Gute von Gottes Gutheit abgeleitet ist. Er unterscheidet dann zwischen dem „simpliciter bonum“, das eine Gnadengabe sei, und dem „secundum quod bonum“, das die Nützlichkeit eher als die Herkunft des Gewordenen beträfe. Dieses Gute ist ein mehrdeutiger Begriff und auf unbegrenzt vieles anwendbar, vor allem aber ist es relativ: Ein und dieselbe Sache kann unter verschiedenen Gesichtspunkten gut oder schlecht sein, aber immer nur unter diesen Gesichtspunkten, nie absolut. Was für die eine Art gut ist, kann für andere schlecht sein: Bilsenkraut ernährt den Sperling, für den Menschen ist es tödlich. Die gleichen Verhältnisse finden sich in der Heilsgeschichte, denn für die Juden war es durchaus nicht gut, Christus zu verraten und zu kreuzigen, für die Christenheit dagegen wohl. Die böse Tat einzelner kann also für die

²⁷ Ord. Vit. VIII; 3, p. 358.

²⁸ Ebd.

²⁹ Ehlers (wie Anm. 26), pp. 156—177. K. H. Krüger, *Die Universalchroniken*, „Typologie des sources du moyen âge occidental“ 16, Turnhout 1976 (m. Lit.). — Natürlich kann das nicht für jeden Historiographen vorausgesetzt werden. Sigebert von Gembloux z. B. hat seine „Weltchronik“ annalistisch aufgebaut und auf Reflexion weitgehend verzichtet, offenbar deshalb, weil ihm in erster Linie an den Tatsachen um ihrer selbst willen lag.

³⁰ Otto Fris./R. I, 66; pp. 266ff.

Gesamtheit gut sein, und daraus folgt für den Kreuzzug, daß er für Grenzerweiterung und leibliches Wohl nicht gut war, gut dagegen für das Heil vieler Seelen. Wenn Bernhard von Clairvaux bei der Kreuzzugspredigt vom Geist Gottes angehaucht war, wenn die Kreuzfahrer dann aus Hochmut und Zügellosigkeit die heilsamen Gebote nicht beachtet und infolgedessen Verluste erlitten haben, dann ist das kein Widerspruch zu vernünftigen Überlegungen³¹.

In dieser großen, Schritt für Schritt vorgehenden und um logische Sicherung bemühten Untersuchung wird das abgeleitete Gute weiter relativiert und auf einen Zweck bezogen, finalisiert. Die Zahl der möglichen Gesichtspunkte, unter denen Handlungen als gut oder schlecht beurteilt werden können, ist aber prinzipiell unbegrenzt, infolgedessen gibt es keinen einfach zu handhabenden Maßstab für die Einstufung von Personen und Handlungen hinsichtlich des Guten.

Von da her gesehen gewinnt Ottos Absicht, „non disputantis more, sed disserentis ordine“³² Geschichte zu schreiben, erst ihre rechte Bedeutung. Ebenso wie bei Ordericus Vitalis soll bei ihm der Geschichtsverlauf in seiner besonderen Qualität nicht begrifflich, sondern im Zusammenhang der Ereignisse erkennbar werden. Das entspricht einer Theologie, für die das Heilsgeschehen (von dem auch das einzelne profanhistorische Ereignis immer nur ein Teil ist) nie logisch erklärt, sondern immer nur geschichtlich verstanden werden kann³³. Insofern ist auch die auf Innerweltlich-Faktisches gerichtete Historiographie, wie sie besonders ausgeprägt in der Annalistik begegnet, jederzeit für eine heilsgeschichtliche Betrachtungsweise zu verwenden und zu aktualisieren.

Hier ist die Frage nach Gut und Böse innerhalb der hochmittelalterlichen Historiographie am weitesten theoretisch vorgetrieben.

³¹ Vgl. Alb. Aach. I, 25; p. 291 (zum 1. Kreuzzug): Weil die Kreuzfahrer sich nicht „ab illicitis et fornicariis“ freigehalten haben, fielen sie in Maßlosigkeit und Unmoral. Ähnlich I, 16; p. 284. Vgl. unten p. 46. Grundsätzlich ferner Otto Fris. VII, Prol.; p. 308: Gott läßt nichts Böses geschehen außer dem, das der Gesamtheit nützt, wenn es auch an und für sich schädlich ist.

³² Otto Fris. II, Prol.; p. 68. Vgl. ebd. VI, 23; p. 286: Die Ereignisse sollen erzählt, aber nicht beurteilt werden.

³³ Th. Hoppe, *Die Idee der Heilsgeschichte bei Paulus mit besonderer Berücksichtigung des Römerbriefes*, Gütersloh 1926. — H.-D. Wendland, *Geschichtsanschauung und Geschichtsbewußtsein im Neuen Testament*, Göttingen 1938. — O. Cullmann, *Christus und die Zeit. Die urchristliche Zeit- und Geschichtsauffassung*, Zollikon/Zürich 1948. — J. Daniélou, *The Conception of History in the Christian Tradition*, „The Journal of Religion“ 30 (1950), pp. 171—179. — K. Löwith, *Weltgeschichte und Heilsgeschehen*, Stuttgart 1953. — J. Daniélou, *Vom Geheimnis der Geschichte*, Stuttgart o. J. (1955). — A. Funkenstein, *Heilsplan und natürliche Entwicklung*, München 1965, pp. 29—50. — O. Brunner, *Abendländisches Geschichtsdenken*, „Neue Wege d. Verfassungs- u. Sozialgesch.“, Göttingen 1968, pp. 26—44. — H. v. Campenhausen, *Die Entstehung der Heilsgeschichte*, „Saeculum“ 21 (1970), pp. 189—212.

Wir finden sonst außer den schon genannten Allgemeinheiten eher eine pragmatische Herkunftslehre des Bösen, so bei Saxo Grammaticus († um 1220), der die in Friedenszeiten steigende Kriminalität mit der Neigung zum Laster bei müßigen Menschen erklärt³⁴. Das ist eine standesbezogene Vorstellung, die auch in der hochmittelalterlichen Adelsethik für den Mann in der Welt kämpferische Bewährung als Erfüllung aktiven Lebens und zugleich als einzig angemessenes Tun betrachtet³⁵. Dem entspricht es, daß die Herrschertugend als auslösendes Moment für umwälzende Veränderungen des heilsgeschichtlichen Prozesses angenommen wird³⁶: Der König Frotho hat eine lange, glückliche Zeit des Friedens heraufgeführt. Zu dieser Zeit wollte Christus geboren werden, denn sie war dafür günstig, weil ihre ungewöhnliche Güte („temporis beneficium“) die Gegenwart des Schöpfers der Zeiten bezeugte³⁷. Der innere Zusammenhang einer Standesethik mit dem christlichen Universum zeigt sich, indem der nordische König mit seiner adligen Gefolgschaft als irdisches Komplement der Herrschaft Christi gedacht wird.

Dieser Gedanke einer unmittelbaren Beziehung zwischen den Mächten des Guten und Bösen einerseits, irdischen Ereignissen, Handlungen und Personen andererseits hat die Historiographie stärker beschäftigt als die eher am Rand diskutierte Frage nach Herkunft und Wirken des Guten oder Bösen im allgemeinen. Ihre Behandlung war abhängig vom jeweiligen Zweck der Darstellung, wobei sich die theologisch-philosophische Bildung des Autors dem Fluß der Erzählung unterzuordnen hatte.

III. Exempla

Der Mensch, so heißt es in der *Historia Calamitatum*, wird oft stärker durch „exempla“ als durch Worte angerührt³⁸. Diese lang bekannte

³⁴ S. Gramm. V, 1. 3; p. 105. Vgl. V, 1. 11; p. 107, wo verzögerte Strafe als stärkste Förderung des Hangs zu Vergehen genannt ist.

³⁵ So schon Tacitus, Germ. c. 14. Dazu die Erläuterungen von R. Much/H. Jankuhn/W. Lange, *Die Germania des Tacitus*, Heidelberg 1967, pp. 227—234. Zum Fortwirken vgl. die Ausführungen von K. Bosl, *Die germanische Kontinuität im deutschen Mittelalter (Adel — König — Kirche)*, „Frühformen der Gesellschaft im ma. Europa“, München 1964, pp. 80—105 u. ders., *Der aristokratische Charakter der europäischen Staats- und Sozialentwicklung*, „Hist. Jb.“ 74 (1955), pp. 631—642.

³⁶ S. Gramm. V, 15.3; p. 141f.

³⁷ Dieses Motiv des langen Friedens findet sich auf die Regierungszeit des Augustus bezogen bei Otto Fris. III, Prol.; pp. 132—134.

³⁸ P. Ab. (Prol.); p. 63. Zur umstrittenen Echtheitsfrage für diesen Text vgl. in dem Sammelwerk „Pierre Abélard, Pierre le Vénérable“, Paris 1975, die Beiträge von J.

Maxime ist hier als Erfahrung verstanden und als stilistisches Motiv zugleich, indem die als Brief sich gebende Lebensbeschreibung ebenso wie die formal gleiche *Vita Heinrici IV.* ihren Helden selbst zum „exemplum“ erheben will. Damit aber ist die Parallelität der beiden Texte für uns schon erschöpft, denn unter den Kategorien von Gut und Böse begriff der Verfasser Abaelards Leben nicht. Für viele andere Autoren ist das Exemplarische hingegen willkommenes Mittel, um ihre Meinungen und Befunde zu diesem Problem vorzutragen.

Dabei werden Arbeitsweisen deutlich, die das begrenzte Vertrauen in den allgemein formulierten Lehrsatz zeigen. So wurden die *Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium* gegen 1142 nach eigenem Bekunden deshalb verfaßt, „ut et boni ex bene gestis virtutis sumant exemplum et a male gestis discant salubriter abstinendum³⁹“. Zielgruppe sind also die Guten; offenbar war nicht damit zu rechnen, daß böse Menschen durch gute Beispiele gebessert werden. Diese eingeschränkte Wirkung des Exemplarischen erklärt sich in der Gesta-Literatur freilich auch aus gattungsspezifischen Merkmalen, denn nicht jeder kann sich mit denen vergleichen, deren Taten und Amtshandlungen ihm dort als musterhaft vor Augen geführt werden. Der Bezug zum Menschlich-Allgemeinen ist hier geringer als in der Weltchronistik.

Waren in der eben angeführten Quelle die Magdeburger Erzbischöfe aus ihrer Amtswaltung als „exempla“ verstanden worden, so entwickelte Galfred von Monmouth († 1154) das gleiche anhand einer Königsreihe. Dort kann der Monarch ob seiner „bonitas“ berühmt sein und die „bonos mores“ seines Vaters nachahmen⁴⁰, aber diese Qualität ist so standes- und amtsbezogen, daß der Vergleich mit weiteren Belegstellen rasch die Herrschertugend enthüllt. Es hat nichts mit

Monfrin (pp. 409—424) und J. F. Benton (pp. 469—506). Benton hat auf Fälschung plädiert, aber trotz guter Argumente die Beweislast nicht tragen können. Bis zu einer sehr nötigen Auseinandersetzung mit seiner These muß gleichwohl Vorsicht walten. Für unsere Frage ist es indessen weniger erheblich, ob Abaelard selbst oder ein unbekannter Mensch in den achtziger Jahren des 13. Jh.s diesen rhetorischen Gemeinplatz verwendet hat. — Über Geschichte, Bedeutung und Verbreitung der „exempla“ in mittelalterlichen Texten J.-Th. Welter, *L'Exemplum dans la littérature religieuse et didactique du moyen âge*, Paris 1927. — E. R. Curtius, *Europäische Literatur und lateinisches Mittelalter*, Bern 21954, pp. 67—70. — R. Schenda, *Stand und Aufgaben der Exemplarforschung*, „Fabula“ 10 (1968), pp. 69—85. — F. C. Tubach, *Index exemplorum. A Handbook of Medieval Religious Tales*, Helsinki 1969.

³⁹ G. arch. M., Prol.; p. 376. Über Text und Autor am besten F.-J. Schmale, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vom Tode Kaiser Heinrichs V. bis zum Ende des Interregnums 1*, Darmstadt 1976, pp. 18ff. (m. Lit.). — Ermutigung zu „bonis moribus“ ist auch für Hugo Fleur. p. 349 (Widmungsbrief an Adela von Blois-Chartres) Zweck des Werkes.

⁴⁰ Galfr. Mon. IV, 16; p. 84.

gut im ethischen Sinne zu tun, wenn Forderungen an den Feind gestützt auf die eigene „bonitas“ energisch durchgesetzt werden⁴¹, sondern hier handelt es sich um politische Fähigkeiten⁴². Wird mit diesen Voraussetzungen aber negativ geurteilt, treten rasch ethisch gefärbte Prädikate auf. Es kommt dann zu einem Schuld/Strafe-Mechanismus aus politischer Sicht wie bei Saxo Grammaticus, der einen König kritisiert, weil er seine Herrschaft auf Verbrechen gründen wollte. Was hier so bezeichnet wird, waren Kämpfe gegen die Macht des Adels und die Strafe für den König bestand in seiner Tötung während eines Adelsaufstandes⁴³. Solche Sehweise versteht sich auch aus der nüchternen Grundhaltung dieses Autors, der das Übel in den Menschen selbst entstehen sah, und zwar aus ihren Wertvorstellungen eher als aus ihrer Konstitution⁴⁴. Die Christianisierung hat hieran nichts geändert.

Der Magdeburger Historiograph, Galfred von Monmouth und Saxo Grammaticus wollten eine klar bestimmbare Gruppe von Menschen schildern, die in einem geographisch und politisch abgegrenzten Lebenskreis wirkten. Aus dessen Beschreibung ergaben sich die Urteile, nur auf ihn bezogen galten sie⁴⁵. Im Gegensatz dazu steht die universalhistorische Betrachtungsweise Ottos von Freising, dem sich für die *Historia de duabus civitatibus* aus der theologischen Einsicht in Gottes Heilspädagogik der Auftrag ergeben hatte, die Übel („mala“) zu nennen, um das Elend der Sterblichen („miseria mortali-

⁴¹ Galfr. Mon. X, 11; p. 180. Die Herrschertugend ganz deutlich auch III, 15; p. 65 (König Elidurus und sein Bruder Gorbonian).

⁴² Vgl. das Wortspiel um den Namen des Markgrafen Bonifaz von Canossa und seine „bonitas“ bei Don. I, 9. 789ff.; p. 367. Zur Bedeutungsbreite O. Prinz/J. Schneider, *Mittellatein. Wörterbuch* 1, München 1967, Sp. 1517—1519. — Den „vir bonus“ in der römischen Republik beschreibt H. Wolfram, *Splendor imperii. Die Epiphanie von Tugend und Heil in Herrschaft und Reich*, Graz/Köln 1963, pp. 45—64.

⁴³ S. Gramm. I, 2.2; p. 11. Über die verfassungsgeschichtliche Bedeutung eines solchen Vorgangs F. Kern, *Gottesgnadentum und Widerstandsrecht im früheren Mittelalter*, Darmstadt 1954, pp. 158—166. — Direkte Einsicht in den Zusammenhang von Schuld und Strafe vermittelt eine Nonne der Mathilde von Bourbon durch Eröffnung einer Vision, die Mathildes Gemahl Wido von Dampierre als unrettbar Verdammten gezeigt habe: Alb. Tr. zu 1232; p. 929. Bekanntestes Produkt dieser Mentalität ist Dantes Göttliche Komödie.

⁴⁴ S. Gramm. VII, 2.6; p. 185: Bei den Alten war Kriegsruhm die einzige erstrebenswerte Sache, infolgedessen mußten sie dauernd Aufruhr stiften („seditiones amplecti“) und den Krieg dem Frieden vorziehen („paci militiam anteferre“). Vgl. unten p. 44, 49.

⁴⁵ Entsprechend können ganze Völker exemplarisch böse sein, so die Goten bei Gottfr. Vit., Pan. (Part. XII, 44; p. 204) oder die Byzantiner (Chron. reg. Col. zu 1181, Rec. II; p. 132), deren „innata malicia“ hier als Topos auftritt, aber als solcher doch auf die Vorstellung hinweist, daß Böses auch angeboren, gleichsam als Nationalcharakter vorkommt.

um“) sichtbar zu machen⁴⁶. Zwar kann die „civitas Christi“ von den Nöten der Welt („mala mundi“⁴⁷) nicht erschüttert werden, aber für die römische Geschichte ist von vornherein deutlich zu sehen, daß sie fast niemals von auswärtigen Kriegen und im Innern von verborgenen Übeln frei gewesen ist⁴⁸. Hier haben wir noch den apologetischen Ansatz des Orosius, und von ihm getragen meint der Chronist, daß allein an den schlimmen Ereignissen des ersten Punischen Krieges die „mutabilitas“ gezeigt werden könne, der die Menschen unterworfen sind⁴⁹. Sein Ziel ist es nicht, positive „exempla“ zu liefern, gleichsam innerweltlich zu erbauen, sondern eine theologisch bestimmte Strukturgeschichte zu schreiben, bei der jedes Einzelfaktum im Dienst einer höheren Erkenntnis steht: der Einsicht in den transitorischen Zustand der Welt.

Zwar gibt es auch lobenswerte Erscheinungen in der heidnischen Antike⁵⁰, aber sie formen das Urteil nicht. Wenn Otto dagegen das Ende des Mithridates beschreibt⁵¹, so als Beispiel für die „conditio misera mortalium“; hier zeigt sich, anders als bei den eben behandelten Autoren, sein Streben zum Allgemeingültigen. Er will Einsicht in die Bedingtheit menschlichen Lebens überhaupt, unabhängig von besonderen politischen, sozialen, rechtlichen, mit einem Wort: historischen Voraussetzungen. Seine „exempla“ sind insoweit häufig meta-historisch und als solche übertragbar.

Mitunter aber besteht das Exemplarische auch nur in der besonderen Scheußlichkeit des Verbrechens⁵², wobei göttlicher Ratschluß doch immer unterstellt wird: Caligula als Strafe für Römer und Juden⁵³, der noch schlimmere Nero als Christenverfolger mit Gottes Einverständnis, weil er als erster Feind seines irdischen Reiches jemanden haben wollte, dessen Verbrechen selbst der Weltstaat verabscheut⁵⁴. Für die fränkische Geschichte kann Otto auf Brunichilde verweisen,

⁴⁶ Otto Fris. II, 17; p. 87 und II, 43; p. 119. Zur Heilspädagogik vgl. ebd. II, 14; p. 83. Die „misera rerum mutabilium“ als beherrschendes Kennzeichen des Geschichtsverlaufs IV, 31; pp. 222—224.

⁴⁷ II, 25; p. 98.

⁴⁸ II, 30; p. 101 f.

⁴⁹ II, 32; p. 105.

⁵⁰ Vgl. das zustimmende Zitieren Senecas (Luciliusbrief 86) anlässlich der „magnitudo animi“ des Scipio Africanus: II, 40; p. 114. Ferner II, 47; p. 123 (Ptolemaeus Philadelphus). Der heidnischen Antike fehlt aber die „caritas“, durch die alle sonst gleich guten Taten im Rang erhöht werden: Caes. II, 5; p. 256 f. mit dem Vergleich Trajan/Engelbert von Köln. Ablehnung der antiken Ethik wegen der fehlenden „caritas“ ist üblich; vgl. Hugo von St. Viktor, *De scripturis et scriptoribus sacris*, „PL“ 175, col. 9 f.

⁵¹ II, 45; p. 121 f. Im gleichen Sinne schon II, 14; p. 82 f. (Kyros).

⁵² Der Kindermord des Herodes (III, 7; p. 143 f.) oder die Wandlung des Tiberius zur „seivissima bestia“ (III, 11; p. 147).

⁵³ III, 12; p. 148 f.

⁵⁴ III, 15; p. 153 f.

die Columban verfolgte und auch sonst eine böse Frau war; sie wurde für ihre Untaten bestraft, so daß die grausame Hinrichtung durch Chlothar als „*exemplum abhorrendi inmanitatem*“ dienen kann⁵⁵.

Das waren allesamt klare Fälle. Schwieriger wurde es immer dann, wenn einem verhältnismäßig guten Menschen Übles widerfuhr. Hier mußte der Geschichtsschreiber Erklärungen finden und behalf sich mit dem Schritt ins Allgemeine. Aufstieg und Niedergang Karls III. (des Dicken) nahm er so wieder als Beispiel für den elenden Zustand der Welt überhaupt: „*Vide rerum humanarum miserrimum statum!*“ Dieser fromme Christ wurde am Ende seines Lebens schwer geprüft⁵⁶, ebenso wie Heinrich IV.⁵⁷, mit dem Otto nicht nur ein Stück Zeitgeschichte, sondern auch einen nahen Verwandten beurteilen mußte⁵⁸. Heinrich erfuhr die Strafe für sein sündhaftes Leben schon im Diesseits; die göttliche Prüfung, als die sein Ende verstanden wurde, wies die immer offenstehende Möglichkeit zur Wende nach. Auch das ist durch allgemein bekannte heilsgeschichtliche „*exempla*“ bereits angezeigt: Lucifer ging vom Guten zum Bösen („*de bono ad malum*“), als er, der Engel, ein Teufel wurde; den umgekehrten Weg nahm Paulus⁵⁹.

Wie konventionell solche Urteile letztlich waren, zeigt ihre Verbreitung, nicht minder ihr ungebrochenes Weiterleben. Auch Gottfried von Viterbo († um 1192) fand Nero und Domitian besonders abscheulich⁶⁰, die Kaiserchronik berief die von Teufeln gepeinigte Seele Domitians⁶¹, sah in ihm und Maximian zwei auffallend schlimme Herrscher⁶², diesen sogar als Teufelsschüler⁶³. Umfangreiche und weitverbreitete Handbücher setzten das fort, so die Chronik des Martin von Troppau († 1278), in der die eingeführten Wertungen kompiliert sind⁶⁴. Dieses kompilatorische Moment geht bei Vincenz von Beauvais († 1264) so weit, daß er von der Sache her zwar ungeheure Materialmassen für die

⁵⁵ V, 7; p. 239.

⁵⁶ VI, 9; p. 270f. Die Fragestellung stammt übrigens von Regino, *Chron.* zu 888; MG SS rer. Germ. i. u. s. [50], p. 128f., ist dort auch präziser durchgeführt.

⁵⁷ VII, 11; p. 322f.

⁵⁸ Heinrich IV. war Ottos Großvater mütterlicherseits. Zur Biographie B. v. Simson in der Einleitung zur Ausgabe der *Gesta Friderici*: MG SS rer. Germ. i. u. s. [46], pp. IX—XIII.

⁵⁹ VIII, 9; p. 402f.

⁶⁰ Gottfr. Vit., Sp. II, 9; p. 72 (Nero) u. II, 12; p. 73 (Domitian). II, 58; p. 90 wird Chilperich (I.) als ein Abbild des Verbrechens unter den fränkischen Herrschern vorgeführt. Zu Nero im gleichen Sinne Kais. v. 4085f.; p. 156.

⁶¹ Kais. v. 5674; p. 185.

⁶² v. 6451 ff.; pp. 199 ff.

⁶³ v. 6595; p. 202.

⁶⁴ Vgl. über Nero Mart. Tr. p. 444f.; nach Paulus Diaconus, *Hist. Romana* und Gilbert, *Chronicon pontif. et imperat. Romanorum*.

bekanntem Urteile aufnahm⁶⁵, aber als Autor für die Frage nach Gut und Böse nicht mehr in Betracht kommt: Selbst wenn die Maxime Ottos von Freising bedacht wird, wonach nicht *raisonniert*, sondern dargestellt werden soll, kann die in ihren Bestandteilen viel zu disparate Sammlung keine profilierte Aussage mehr liefern⁶⁶.

Die „*exempla*“ für Gut und Böse sehen wir also gattungsbezogen eingesetzt, wobei Gesta und Chronistik im strengeren Sinne historisch verfahren als die Weltchronisten. Deren universales Ziel konnte in mehrfacher Hinsicht und aus verschiedenen Gründen ins Allgemeine verlegt werden: Aus theologischer Reflexion oder aus dem einfachen Wunsch nach Vollständigkeit. Ihre Muster sind nicht so sehr aus spezifischen Voraussetzungen zu begreifen als aus der Tradition, die sie dem Historiographen überlieferte.

IV. Bewirkende Mächte

Die Lektüre der Geschichtsschreiber zeigt, daß sie lieber erzählen als Theologisches demonstrieren wollten. Im 12. und 13. Jahrhundert war das freilich deshalb schwer, weil der Aufschwung der theologischen und philosophischen Studien die besten Köpfe zur Reflexion drängte und zugleich ein heftiger Kampf um die Berechtigung geschichtlicher Studien entbrannt war⁶⁷. Auch ihre Verteidiger ließen diese nur insoweit gelten, als sie die Bedeutung historischen Wissens für die Exegese anerkannten⁶⁸; damit lieferten sie zwar ein theoretisches Fundament

⁶⁵ Vgl. Vinc Bell. IX, 1; p. 322 mit der kurzen Charakteristik des frühen Nero nach Hugo von Fleury, Eusebius und Sueton. Die eigene Zusammenfassung (IX, 11; p. 325f.) richtet er dann ohne wertende Akzente ganz auf die äußeren Tatsachen. — Zum Gesamtwerk L. Lieser, *Vincenz von Beauvais als Kompilator und Philosoph*, Leipzig 1928; über die Arbeitsweise jetzt am besten A. L. Gabriel, *Vinzenz von Beauvais. Ein mittelalterlicher Erzieher*, Frankfurt am Main 1967, bes. pp. 15—25.

⁶⁶ Was er XIV, 26f.; p. 550f. aus Hieronymus, der *Historia tripartita* und Gregor von Nazianz zu einem Bild des Julian Apostata zusammenfügt, ist unter den Kategorien Gut und Böse ohne pressende Deutung nicht faßbar. Damit wird natürlich nicht die Möglichkeit geleugnet, in einer besonderen Studie seine Geschichtskonzeption, mindestens aber das Selektionsprinzip, aus den Exzerpten zu destillieren.

⁶⁷ A. Borst, *Geschichte an mittelalterlichen Universitäten*, „Konstanzer Universitätsreden“ 17, Konstanz 1969. — J. Ehlers, *Monastische Theologie, historischer Sinn und Dialektik*, „Miscellanea Mediaevalia“ 9 (1974), pp. 58—79.

⁶⁸ Grundlegend C. Spicq, *Esquisse d'une histoire de l'exégèse latine au moyen âge*, Paris 1944. Ferner und im einzelnen B. Smalley, *The Study of the Bible in the Middle Ages*, Oxford 1952, bes. pp. 83—106, 120—149 (Viktoriner), 214—242 (Petrus Comestor, Petrus Cantor, Stephan Langton); H. Wolter, *Geschichtliche Bildung im Rahmen der artes liberales*, „Studien u. Texte z. Geistesgesch. d. MA“ 5, Leiden/Köln 1959, pp. 50—83; L. Boehm, *Der wissenschaftstheoretische Ort der historia im früheren Mittelalter*, „Festschr. J. Spörl“, München 1965, pp. 663—693; B. Smalley, *L'exégèse biblique du*

für eine neue Verbindung von Theologie und Geschichte, aber nur in sehr allgemeiner Weise eine Theorie der Geschichtsschreibung⁶⁹. Bei Otto von Freising hat sich dieses Problem darin gezeigt, daß er autonome Darstellung forderte, als hochgebildeter Universalhistoriker aber die einzelne Erscheinung um des Exemplarischen willen so ins Allgemeine hob, daß sie ihre Besonderheit verlor. Je besser ihm das gelang, um so schwächer war er als Historiker im Vergleich zu seinen Zeitgenossen⁷⁰.

Nachweisen läßt sich das unter anderem anhand einer vergleichenden Untersuchung der Art, wie unterschiedlichste Autoren Gutes und Böses praktisch zustandekommen sahen. Natürlich ist Gott mit seinen Engeln und Heiligen hier ebenso am Werk wie der Teufel mit Dämonen und überwundenen heidnischen Göttern. Das ist als Tatsache gewiß nicht überraschend, es fragt sich nur, wie es jeweils geschieht und welche Bedeutung ihm zugesprochen wird.

Dabei können die Standpunkte im Hinblick auf das Wirken Gottes schon im allgemeinen sehr unterschiedlich sein⁷¹. Daß es göttliche Zeichen in der Geschichte gibt, war verbreitete Überzeugung, aber nicht alle zogen die gleichen Folgerungen daraus. Neben der bitteren Einsicht in die Ignoranz der Menschen⁷² gibt es die Auffassung, daß zeichenhafte Katastrophen durchaus als Antwort auf die Übel der Zeitgeschichte erkannt werden⁷³ und Gott der „malignitas“ entgegentritt, indem er das Gute noch zum Besseren befördert⁷⁴. Politische

12^e siècle, „Entretiens sur la renaissance du 12^e siècle“ (1968), pp. 273—283; P. Meinhold, *Thomas von Aquin und Joachim von Fiore und ihre Deutung der Geschichte*, „Saeculum“ 27 (1976), pp. 66—76.

⁶⁹ Sie ist implizit u. a. in der *Historia scholastica* des Petrus Comestor enthalten („PL“ 198, col. 1053—1844), die um 1169 im Anschluß an die Lehren der Viktoriner geschrieben wurde: Dominanz der Bibel für den Berichtshorizont, der nur selten in den „Additiones“ überschritten wurde (z. B. col. 1109, 1541 B); deren Autorschaft ist freilich unsicher. Smalley, *Bible* (wie Anm. 68), pp. 178—180 u. pp. 196—231.

⁷⁰ Dazu F.-J. Schmale, *Einleitung* zu Otto Fris./R., pp. 15—26; vgl. ebd. p. 11 Anm. 42: „Der Geschichtsdeuter hatte den Vorrang vor dem empirischen Historiker.“

⁷¹ Immer wiederkehrende Floskeln wie z. B. die, daß „divina ammonitione“ oder „sancti Spiritus instinctu ammonitus“ Schenkungen an die Kirche gemacht werden (*Vita Meinw.* c. 31; p. 34 und c. 35; p. 36) bleiben hier außer Betracht.

⁷² Ann. Dis. zu 1117; p. 23.

⁷³ Rol. Pad. II, 3; p. 48. Vgl. ebd. IV, 9; p. 71 (Bannung Friedrichs II. im März 1239) und V, 22; p. 85 (Tod des Gegenkönigs Heinrich Raspe, 1247). Allerdings wird differenziert: Otto Bl. c. 26; p. 38 schreibt, daß der Sturm während des Mainzer Hofestes 1184 gerade von einsichtigen Teilnehmern „non pro bono omine“ genommen wurde, sieht selbst aber keine Folgen eintreten. Ähnlich Chron. reg. Col. zu 1184; p. 133. Dagegen bezieht Arn. Lüb. III, 10; p. 94 das Ereignis auf den Tod der Kaiserin.

⁷⁴ Rol. Pad. XII, 4; p. 139. Die Konversion, nach der Graf Ludwig von Arnstein „mutatus in vir alterum“ lebt, ist auf direktes Einwirken Gottes zurückzuführen: *Vita Lod.* p. 390f. Zum Text Schmale (wie Anm. 39), p. 356f.

und militärische Ereignisse können als Gericht Gottes verstanden werden, wobei dem Teufel mitunter die Ausführung übertragen wird⁷⁵. Gerade bei theologisch weniger reflektierenden Schriftstellern war dieses Schema beliebt, z. B. beim Pseudo-Turpin (um 1150), der Karls Nachhut wegen der Trunkenheit vieler Krieger untergehen läßt und dann die Frage beantworten will, warum Gott auch die Nüchternen in den Tod schickte⁷⁶: „Quia noluit ut ad propriam patriam amplius redirent, ne forte in aliquibus delictis incurrerent“.

Das Erleiden eines Übels, so schon die aus der Antike bekannte Meinung⁷⁷, ist in keinem Falle schlecht, vor allem dann nicht, wenn es mit der menschlichen Sündhaftigkeit ursächlich verbunden gesehen wird. Diese Grundkonstitution kann von übermenschlichen Kräften genutzt werden, so daß die Opfer „a daemonibus lapsi“ ins Verbrechen fallen⁷⁸. Gott bedient sich aber auch der Menschen als Werkzeug; sie können dabei in irdische Schuld geraten, die irdisch gesühnt werden muß⁷⁹. Am einfachsten ist auch hier immer die Angabe eines direkten Schuld/Strafe-Zusammenhangs⁸⁰, wobei das selbst im Sinne der Zeit Banale nicht vermieden wird⁸¹.

Mit diesem Gerüst von Vorstellungen machte man sich daran, die beschriebene Geschichte durch zusätzliche Erklärungen auszulegen, wobei die politische Absicht oft genug durchschlug⁸². Der Krieg

⁷⁵ Ann. Pal. zu 1179; p. 95, wo die Eroberung Halberstadts durch die Partei Heinrichs des Löwen „non sine iusto Dei iudicio“ verhängt, dann aber „humani quoque generis hoste . . . incitante“ ins Werk gesetzt ist.

⁷⁶ Ps.-T. II, 21; p. 75f. Dort auch das Folgende.

⁷⁷ Platon, Gorgias 469 c ff.

⁷⁸ So auch Chron. reg. Col. zu 1160; p. 104f., wo der Volkshaufe, der Eb. Arnold von Mainz tötete, im Zorn, „immo demonium habens“, vorgestellt wird. Hier ist aber auch Rhetorik zu sehen, mit der eine bis zum Wahnsinn gesteigerte Wut beschrieben werden soll.

⁷⁹ Chron. reg. Col., Cont. III zu 1208; p. 226: Die Ermordung Philipps von Schwaben geschah „secundum dispositionem Dei“, aber (p. 228) sein Mörder Otto von Wittelsbach wurde ebenfalls ermordet, „ut decuit digna morte vitam finivit“.

⁸⁰ Chron. Erf. zu 1166 (statt 1167); p. 184, wo die vor Rom im deutschen Heer wütende Pest als Strafe Gottes für zuvor begangene Kirchenschändungen gesehen ist. Bei Lamb. Ar. c. 18; p. 571 fällt Graf Radulf von Ghisnes „iusto Dei iudicio“ im Kampf, weil er ein Bedrücker des Volkes über jedes Maß hinaus war. Das ist bemerkenswert, weil dieser sonst ganz am Stoff orientierte, fast nie wertende Text dynastisch festgelegt ist.

⁸¹ Alb. Stad. zu 1183; p. 350: Während eines Hoftages in der Pfalz Erfurt brechen die Bodenbalken, so daß die Versammlung in eine darunter liegende Abtrittgrube stürzt. Am tiefsten fällt Graf Heinrich von Schwarzburg, der immer zu schwören pflegte: „Si haec fecero vel dixero, submergar in latrina“. Die Stelle charakterisiert überhaupt den Reflexionsstand des Autors im Hinblick auf Schuld und Sühne, Herausforderung und göttliche Vergeltung. Diese „Weltchronik“ ist ganz aus dem Geist der Annalistik verfaßt.

⁸² Das ist freilich innerhalb einer politischen Theologie zu sehen, der die neuzeitliche Trennung beider Bereiche noch unbekannt war. Diese Denkweise ist mittlerweile

mit seinen meist unmenschlichen Formen und lange spürbar nachwirkenden Begleiterscheinungen war natürlich eine Herausforderung, und es ist bemerkenswert, daß ihr im Grundsätzlichen ausgewichen wurde. Für den Pisaner Bernardo Marago († nach 1182) siegte seine Stadt „virtute Dei, qui exaltat humiles et deponit superbos“ über Lucca und Genua⁸³; bei Rahewin († 1170/77) erklären die Einwohner von Crema ihre Niederlage gegen den Kaiser mit dem Zorn Gottes über ihre Sünden⁸⁴. Angesichts der Fülle von Kriegsberichten, die notwendigerweise von den Historiographen zu liefern waren, sind die wenigen und dürftigen Kommentare auffällig. Das erklärt sich aus der pragmatischen Haltung, mit der viele Schriftsteller ans Werk gingen, des weiteren mit ihrer eigenen und teilweise großen politischen Erfahrung. Heinrich von Lettland († um 1259) leitet die irdischen Übel aus innerweltlichen Ursachen ab, obwohl er als Kämpfer gegen heidnische Götter natürlich Dämonen kennt⁸⁵. Sie spielen aber keine Rolle im politischen und militärischen Geschehen, das er im Gegenteil ganz unter den praktischen Gesichtspunkten schildert, unter denen es ja auch meist von den handelnden Personen angefaßt worden ist⁸⁶. Wenn dagegen der Pseudo-Turpin die Einnahme Pamplonas durch Karl den Großen auf die Hilfe Gottes und des hl. Jacob zurückführt⁸⁷, so ist

häufig untersucht worden; vgl. E. H. Kantorowicz, *The Kings's two Bodies. A Study in Mediaeval Political Theology*, Princeton 1957. — Ders., *Laudes regiae. A Study in Liturgical Acclamations and Mediaeval Ruler Worship*, Berkeley 1958. — G. Koch, *Auf dem Wege zum Sacrum Imperium. Studien zur ideologischen Herrschaftsbegründung der deutschen Zentralgewalt im 11. und 12. Jahrhundert*, Berlin (Ost) 1972.

⁸³ Bern. Mar. zu 1171; p. 260. Bei der sehr deskriptiven Arbeitsweise dieses Autors ist das eher eine Redensart als eine Erklärung. Vgl. zu 1172; p. 264. Auch der Ausruf „O divinam ob praeterita scelera ultionem!“ angesichts eines Sieges über nordische Seefahrer, die vorher das Land verwüstet hatten (bei Galfr. Mon. V, 15; p. 102), muß im gleichen Sinne verstanden werden. Ebenso Vita Arn. p. 161f. über die von Gott niedergeworfenen Gegner des Erzbischofs Arnold von Mainz. Zur Sache L. Falck, *Mainz im frühen und hohen Mittelalter*, Düsseldorf 1972 (= Gesch. d. Stadt Mainz 2), pp. 150—154.

⁸⁴ Otto Fris./R. IV, 71; p. 658. Dem entspricht aber nicht etwa eine Gunst Gottes, der Friedrich I. seinen Sieg verdankt: ihm half die Fortuna. — Die Eroberung Edessas (1143/44) durch 'Imād ad-Dīn Zengi ist ähnlich auf die Sündhaftigkeit der Christen zurückzuführen: Otto Fris. VII, 30; p. 356.

⁸⁵ Vgl. Heinr. L. X, 14; p. 39f. Skeptische Abwertung der heidnischen Götter aus Naturkenntnis bei S. Gramm. III, 3.8; p. 69f.; sie waren von Priestern abhängig (III, 4.1; p. 70) und konnten allenfalls früher naive Menschen betrügen (VI, 5. 3—6; p. 152).

⁸⁶ Das zeigen seine Berichte über Bündnisse mit den heidnischen Semgallen, deren man sich immer versicherte, wenn es zweckmäßig schien: Heinr. L. VI, 7; p. 14. IX, 2; p. 21f. X, 10; p. 34 u. ö.

⁸⁷ Ps.-T. I, 2; p. 43. Hilfe Gottes im Krieg auch Ann. Pal. zu 924; p. 60, wo die Niederlage gegen die Ungarn als nur deshalb möglich dargestellt ist, weil der sonst wunderkräftige Bischof Ulrich von Augsburg den Sieg nicht erbeten konnte.

das aus den besonderen Bedingungen zu erklären, unter denen dieser Text entstanden ist⁸⁸. Er wollte den Kampf Karls mit dem islamischen Feind als einen von Christus unterstützten Krieg der „bonae virtutes“⁸⁹ gegen Anbeter des Teufels⁹⁰ zeigen, weil er propagandistische Ziele im Gewande der Historiographie verfolgte.

Dieses propagandistische Motiv ist immer dort von Bedeutung, wo Herrschergestalten unter dem Gesichtspunkt von Gut und Böse ihrem Gott konfrontiert werden. Er kann dem gerechten Herrscher helfen⁹¹ und den ungerechten strafen⁹², er kann böse Handlungen des Königs verhindern⁹³ oder durch seinen Tod Verbrechen entstehen lassen⁹⁴. Der politische Standort des Geschichtsschreibers bestimmt die Auswahl solcher Charakteristiken, die immer dann besondere, oft anekdotisch-langlebige Wirkung erzielen, wenn sie mit dem Schuld/Strafe-Mechanismus arbeiten⁹⁵. Dabei erreichen sie mitunter große Schärfe in der Verurteilung: Heinrich IV., so notiert der *Annalista Saxo* († nach 1139), verehrte ein kleines ägyptisches Idol; jedesmal, wenn er von ihm eine Auskunft erbat, mußte er einen Mord oder an einem kirchlichen Hochfest einen Ehebruch begehen. „Infelicitus ergo vixit, quia sicut voluit vixit“⁹⁶. Der freie Wille, Argument gegen die Zweifler an Gottes Schöpfermacht und Weltordnung, ist hier die Ursache allen Unglücks von König und Reich.

Andere politische Konstellationen brachten freilich andere Wertungen hervor. Als Heinrich V. von den Großen seiner Umgebung mit dem Hinweis auf die göttliche Strafe davon abgehalten werden sollte, den gefangenen Grafen von Bar hängen zu lassen, erwiderte er zornig: „Der Himmel gehört dem Herrn des Himmels, die Erde aber hat er den Menschenkindern gegeben“. Mit diesem Wort aus dem 113. Psalm läßt Otto von Freising den Kaiser, seinen eigenen Onkel, für sich die

⁸⁸ P. E. Schramm, *Der König von Frankreich 1*, Darmstadt 1960, pp. 142f. — I. Short, *A Study in Carolingian Legend and its Persistence in Latin Historiography (XIIth—XIVth Centuries)*, „Mittellat. Jb.“ 7 (1972), pp. 127—152.

⁸⁹ Ps.-T. I, 8; p. 49f.

⁹⁰ Ps.-T. I, 12; p. 56. Ganz trocken und ohne Einsatz übermenschlicher Mächte beschreibt dagegen Chr. Ad. die Sarazenenkämpfe. Die Chronik ist im übrigen annalistisch aufgebaut und wirkt wie eine historiographische Primitivform.

⁹¹ Ann. Saxo zu 1037; p. 681 (Konrad II.). — Vita H. IV. c. 9; p. 32 (Heinrich IV.). — Otto Fris. IV, 2; pp. 185—187 (Constantin).

⁹² Ann. Saxo zu 1056; p. 691 (Heinrich IV.). — Vita H. IV. c. 11; p. 36 (Heinrich V.).

⁹³ So die Aufhebung des Bistums Bamberg durch Konrad II. mittels einer Vision des Bischofs Brun von Augsburg: Frut. zu 1025; p. 56ff.

⁹⁴ Vita H. IV. c. 2; p. 13 (Tod Heinrichs III.).

⁹⁵ In der abgehauenen Schwurhand des Gegenkönigs Rudolf (Schlacht an der Elster, 1080) zeigt sich Gottes gerechte Strafe für den Meineidigen: Vita H. IV. c. 4; p. 19.

⁹⁶ Ann. Saxo zu 1068; p. 697. Vgl. Ann. Pal.; p. 70.

innerweltliche Autonomie in Anspruch nehmen, ohne daß darin ein Anlaß zur Kritik gesehen wird⁹⁷.

Mitunter zeigt man den Herrscher auch durch dominierende Eigenschaften wie „caritas“ oder „compassio“ in einer Verfassung, die dann nur noch als Heiligkeit beschrieben werden kann und mit der er jeder Betrachtung unter den Gesichtspunkten von Gut und Böse entzogen wird⁹⁸. Die politische Absicht ist hier ebenso offensichtlich wie im negativen Urteil.

Gleichwohl gab es auch Unsicherheit gegenüber als schlimm empfundenen Vorgängen und der doch hinter ihnen angenommenen Fügung Gottes. Diese Unsicherheit konnte in der Erzählung nur mitschwingen⁹⁹, sich gelegentlich bis zu leisem Zweifel steigern¹⁰⁰, aber auch Erklärungen herbeizwingen. Für die grausamen Judenmorde durch die Kreuzfahrer in Köln und anderen rheinischen Städten wußte Albert von Aachen († vor 1150) keine genaue Begründung zu geben, weil er nicht entscheiden konnte, ob sie „Dei iudicio aut aliquo animi errore“ zustande gekommen waren¹⁰¹, sah aber im Untergang dieser Gruppe mit Emicho von Leiningen eine von Gott verhängte Sühne dafür¹⁰² und übernahm gern die Feststellung Peters von Amiens, wonach die Verbrechen seiner Kreuzfahrer auf dem Wege bis Byzanz auf ihre „imprudencia“ zurückzuführen waren¹⁰³.

Solche Irritationen müssen vor der stets drohenden Gefahr dualistischer Erklärungsmodelle verstanden werden, denen Otto von Freising

⁹⁷ Otto Fris./R. I, 11; p. 150. Der Graf blieb am Leben, aber nicht, weil Heinrich von der Zuredde beeindruckt war, sondern weil sein Zorn „irrationabili motu“ abflaute.

⁹⁸ G. Lud. IX.; p. 52f. Vgl. R. Folz, *La sainteté de Louis IX d'après les textes liturgiques de sa fête*, „Revue d'histoire de l'Église de France“ 57 (1971), pp. 31—45. — Bei Th. Tusc. p. 497f. prüft Christus selbst in Gestalt eines Aussätzigen die Barmherzigkeit Robert Guiskards und verspricht ihm dann die Erhöhung seines Hauses.

⁹⁹ Helm. I, 6; p. 16 der Bericht vom Rückfall der schon christianisierten Einwohner der Insel Rügen ins Heidentum „permittente Deo“.

¹⁰⁰ Ann. Marb. zu 1212; p. 82f. mit der zwischen „Unsinn“ und „frommes Werk“ schwankenden Beurteilung des Kinderkreuzzuges durch die Zeitgenossen. Der Autor entschied sich übrigens mit der „mens sanior“ für „Unsinn“ und sah die Kritik durch den Ausgang des Unternehmens bestätigt. — G. arch. M. c. 21; p. 400 wird die Erhebung des Erzbischofs Werner von Magdeburg „per violentiam“ Heinrichs IV. gemeldet und auf Kritik verzichtet, weil das „Dei permissione“ geschehen sei.

¹⁰¹ Alb. Aach. I, 26; p. 292.

¹⁰² Alb. Aach. I, 29; p. 295. Während des Berichts über die anschließenden Kämpfe mit den Türken werden auch die fürchterlichsten Grausamkeiten der Christen anekdotisch und ohne wertenden Bezug auf ethische Normen behandelt; vgl. bes. VI, 23; VI, 30; VII, 40.

¹⁰³ Alb. Aach. I, 15; p. 283. Das auch mehrfach für andere Gruppen, z. B. I, 23; p. 289f. (Priester Gottschalk).

mitunter schon bedenklich nahe kam¹⁰⁴. Robert von Auxerre († 1212), der diese Klippen sehr gut kannte¹⁰⁵, verlangte gleichwohl Aufschluß über Gründe und Ursachen, die jedem Geschehen zugrundelägen¹⁰⁶; angesichts der unbezweifelten, empirisch beschreibbaren Realität des Teufels¹⁰⁷ konnte ein solches Postulat aber dazu verleiten, Gutes auf Gott, Böses auf den Teufel als Urheber zurückzuführen; zum mindesten als Auftraggeber aber war Satan unentbehrlich.

Er trat der Kirche in vielerlei Weise entgegen; bekämpfte den Papst¹⁰⁸, der die offene Feldschlacht seinerseits nicht scheute¹⁰⁹ und in Visionen Warnung und Trost erfuhr¹¹⁰, oder gefährdete den Episkopat¹¹¹ und die Klöster¹¹². Vieles ist dabei aus der Polemik gekommen

¹⁰⁴ Otto Fris. I, 20; p. 54: Christi Geburt schreckte den König Herodes, die Führung des Volkes Israel durch Gott den Teufel, der deshalb seine „civitas“ zu verbrecherischem Tun antrieb.

¹⁰⁵ Er war verständnisvoller Zeuge und Chronist der Albigenserkreuzzüge in ihrer ersten Phase und wußte auch über die theologisch-propagandistische Vorbereitung Bescheid. Zum politischen und militärischen Ablauf P. Belperron, *La croisade des Albigeois et l'union du Languedoc à la France (1202—1249)*, Paris 1942; seine Verbindung zu Theologie und Kirche bei W. L. Wakefield, *Heresy, Crusade, and Inquisition in Southern France, 1100—1250*, London 1974.

¹⁰⁶ Rob. Aux. zu 1181; p. 245, mit Bezug auf Hiob V, 6.

¹⁰⁷ Vgl. die Abbildung „Diabolus sedens super Bēmoth“ mit der fast naturkundlichen Erklärung bei Lamb. Om. p. 125 (fol. 62r), die im Zusammenhang eines komplizierten Realienbuches gesehen werden muß. Bilder wie dieses sind bei Lambert keine illustrierenden Beigaben, sondern Teil der Darstellung selbst; weil es sich hier um das Autograph handelt, ist dieser Befund gesichert.

¹⁰⁸ Don. II, 1.186; p. 383, wo die Gegner Gregors VII. als „sathanae . . . proles“ auftreten und II, 14. 994ff.; p. 399: „Speciem zabuli gerit iste“ über den Volkshaufen, der einen Kardinal beschimpft. Bei Gunth. c. 8; p. 28 fürchtet Innocenz III. nach der Belagerung von Zara 1202, daß sein Kreuzzugsunternehmen „maligni hostis invidia“ behindert würde. Zur Sache H. E. Mayer, *Geschichte der Kreuzzüge*, Stuttgart 1965, pp. 174—177. Nach Rob. Aux. zu 1208; p. 272 wird der päpstliche Legat Peter von Castelnau durch einen Pagen Raimunds IV. von Toulouse ermordet; dieser Page ist „unus ex satellitibus Sathane“. Vgl. dagegen Alb. Tr. zu 1208; p. 888. — P. Bern. § 49; p. 500 erkennt in einem Attentäter den „minister diaboli“, erklärt sonst aber die Anschläge auf Gregor VII. mit säkularen Motiven. Der Gegenpapst Clemens III. (Wibert von Ravenna) als „missus sathanae“ und „homullus antichristi“ bei Don. II, 1. 250f.; p. 384 und II, 12.884f.; p. 397.

¹⁰⁹ Gregor VII. sah in der Auseinandersetzung mit Heinrich IV. „pugnam diaboli in apertum prosilire campum“ (P. Bern. § 71; p. 513) und ein „signum antiqui serpentis“ (§ 74; p. 514).

¹¹⁰ Vor seiner Erhebung zum Papst schaute Hildebrand den Freudentänze aufführenden Simon Magus, der bisher in der Kirche sein Unwesen treiben konnte: P. Bern. § 25; p. 484. Zum Realitätsgehalt vgl. ebd. § 31; p. 487 und die Marienvision § 33; p. 488f.

¹¹¹ Caes. I, 4; p. 240 und II, 2; p. 253 zu Engelbert von Köln, dessen Mörder schließlich „dyabolo pleni“ sind (II, 7; p. 262) und nach der Tat „cum duce suo sathana“ umherirren (II, 17; p. 279). Ganz „innerweltlich“ aber Chron. reg. Col. zu 1225; pp. 255ff. Die Schwierigkeiten Norberts als Erzbischof von Magdeburg werden auf „invi-

und es bestand kein Zweifel, daß mit dem Anwachsen der Teufelsmacht die Kirche stärker wurde¹¹³, aber die Realität der bösen Macht wurde zu ernst genommen, als daß reines Kalkül sie in den historiographischen Bericht hätte führen können. Ein gutes Beispiel dafür ist die wörtliche Aufzeichnung einer Offenbarung, die dem Abt Richard von St. Vaast im Jahre 1011 zuteil wurde. Hugo von Flavigny († um 1140) überliefert das Wechselgespräch zwischen dem Erzengel Michael und der Seele, in dem die große eschatologische Perspektive von Antichrist und Weltgericht enthüllt wird und in dem zuletzt Christus selbst das Wort nimmt¹¹⁴.

Dennoch wirkt vieles in derartigen Berichten wie eine dunkle Folie, vor der sich Verdienste strahlender abzeichnen sollen. Alle die armen „vom Schwanzende des Teufels Getroffenen“, denen die Hilfe Norberts von Xanten zuteil wird¹¹⁵, haben auch ihre literarische Funktion, indem sie den Dämonenkampf personenbezogen schildern helfen¹¹⁶ und das Charisma des heiligmäßigen Helden ins Übermenschliche steigern¹¹⁷.

Mit diesen mentalen Voraussetzungen und schriftstellerischen Techniken arbeiteten die Autoren auch bei der Wertung politischer Ereignisse und setzten gegen den Bezug des Herrschers auf Gott seine Verstrickung in teuflische Machenschaften. Das reicht von der Kritik an bestimmten Maßnahmen¹¹⁸ bis zur negativen Gesamt-

dia diaboli“ zurückgeführt (G. arch. M. c. 26; p. 413), ebenso ein Überfall auf Dietger, den Elekten von Metz (Vita Th. M. II, 22; p. 476).

¹¹² Vita Th. M. I, 16; p. 455f. Ferner Rig. c. 8; p. 17f. und Chron. M. Ser. zu 1151; p. 148. Vgl. ebd. zu 1124; p. 139 (Kreuzreliquie).

¹¹³ Hugo Flav. I; p. 315.

¹¹⁴ Hugo Flav. II; p. 381 ff. Vgl. ergänzend die Satansvision ebd. II; pp. 387 ff.

¹¹⁵ „... aculeo caudae demonis percussi“; Vita Norb. c. 13; p. 685. Weitere Zeugnisse lebendigen Teufels- und Dämonenglaubens ebd. c. 3; p. 673. — c. 9; p. 679f. — c. 10; p. 680f. — c. 14; pp. 686ff. — c. 17; p. 692f. — c. 21; p. 702f.

¹¹⁶ Mitunter reichte die Nennung des Namens Norbert aus, um Teufel zu vertreiben, ohne daß er selbst anwesend war: Vita Norb. c. 15; p. 690. Einfache Gegenwart ohne exorzistische Aktivität genügte bei Gottfried von Cappenberg: Vita God. c. 8; p. 523. Ähnlich für den Bischof Pulchronius von Verdun (um 430): Hugo Flav. I; p. 311.

¹¹⁷ So der Christusvergleich aus Norberts eigenem Munde: Der gleiche Teufel, der die Juden zur Tötung Christi verleitet hätte, würde nun ihm nachstellen: Vita Norb. c. 18; p. 696.

¹¹⁸ Ann. Dis. zu 1081; p. 8 geschieht die Ernennung Wiberts von Ravenna als Clemens III. zum Gegenpapst durch Heinrich IV. unter dem Einfluß des Teufels. — Rig. c. 92; p. 124f. läßt Philipp II. August „instigante diabolo“ seine Ehe mit der dänischen Prinzessin Ingeborg lösen. Ähnlich Hugo Flav. II; p. 493, der die Unterstützung französischer Bischöfe für Philipps I. Ehehandel nur „diabolico astu“ erklären kann. Bei Ord. Vit. III; 2, p. 72 ist der Angriff Heinrichs I. von Frankreich auf die Normandie Resultat einer Feindschaft, die der Teufel angestiftet hatte.

charakteristik¹¹⁹, wenn der Teufel den Herrscher in seinem Handeln bestimmt, und liefert andererseits Argumente zur Verteidigung gegen Vorwürfe¹²⁰. Der Böse kann, wiederum als Kontrast, das Herrscherlob aufs Höchste steigern, wenn er als Gegner auftritt. Dieses Motiv hat der sonst eher minutiös am sachlichen Detail interessierte Galbert von Brügge sehr wirksam verwendet, als er dem idealen Landesherrn Karl von Flandern den Teufel gegenüberstellte, dessen größte Heimsuchung der Kirche die Ermordung Karls war¹²¹. Weil dieser Autor rhetorische „colores“ im übrigen bewußt vermeidet, darf er hierin ernst genommen werden. Anders liegt das im Falle eifriger Polemik; so ist Salimbene von Parma († 1287/88) mit Teufel und Dämonen allzu rasch bei der Hand¹²².

Kriegerische Handlungen ließen sich im Falle besonderer Grausamkeit letztlich auf den Teufel zurückführen¹²³. Das gilt auch für Begleiterscheinungen¹²⁴ und disziplinarische Probleme im Heer¹²⁵, aber niemals wird der Krieg als solcher in Frage gestellt oder als böse verurteilt, wenn er gegen äußere Feinde geht. Kämpfe im Innern dagegen

¹¹⁹ P. Bern. § 108; p. 538 (Heinrich IV.). — Hugo Flav. II; p. 429 (Heinrich IV.). — Kais. v. 1253ff.; p. 104 (Claudius), v. 5677f.; p. 185 (Domitian), v. 10634ff.; pp. 276ff. (Julian Apostata). — Der byzantinische Kaiser Andronikos I. (1183—1185) hatte einen Ratgeber „specie quidam monachum, sed in veritate diabolum“; entsprechend breit werden die Schandtaten dieses Herrschers ausgemalt: Arn. Lüb. III, 8; pp. 84ff. Vgl. Chron. reg. Col., Rec. II zu 1181; p. 131f.

¹²⁰ „Diaboli instinctu malorum invidia“ wird die Gemahlin Heinrichs II. des Ehebruchs beschuldigt: Ann. Pal. zu 1001; p. 66. Selbst die makellose Erscheinung Heinrichs II. sah die im Dienst Bamberger Kanonisationsbestrebungen verfaßte Vita H. II. I, 21; p. 805 von den Nachstellungen des Teufels bedroht.

¹²¹ Galb., Prol.; p. 3. Die Tat selbst wird aber säkular mit dem Haß des Propstes Bertulf von St. Donatian (über ihn F. L. Ganshof, *Anmerkungen zu einer flandrischen Schenkungsurkunde des frühen 12. Jahrhunderts*, „Hist. Forsch. f. W. Schlesinger“, Köln 1974, pp. 215—225) erklärt. Ganz ähnlich, auch vom schriftstellerischen Ethos her, W. Thér., der (c. 24; p. 548) die Verschwörung gleichwohl auf Rat des Teufels zustandekommen läßt. Anschläge auf den Herrscher als Teufelswerk auch bei Rig. c. 9; p. 18 und Cosm. III, 13; p. 173.

¹²² Sal. Par. zu 1249; p. 331 (Julian von Sesso in Cremona), zu 1250; p. 363 (Alberich da Romano), zu 1259; p. 464 (Ezzelino da Romano).

¹²³ Vinc. Pr. (zu 1159); p. 678: „Diabolo suadente“ schleudern die belagerten Verteidiger Cremonas Steine auf ihre Freunde und Verwandten, die als Geiseln in der Hand des Kaisers sind und vor seinen Belagerungsturm gebunden wurden. Dies ist die einzige Stelle, an der Vincenz nicht säkular erklärt; wahrscheinlich hat ihn der Vorgang tief betroffen. Ganz anders, nämlich mit militärischer Notwendigkeit und recht teilnahmslos argumentierend, Otto Fris./R. IV, 57; pp. 616/18.

¹²⁴ Kais. v. 936; p. 98: Auf Anraten des Teufels tötet und brät eine Frau im von Titus belagerten Jerusalem ihr Kind (vgl. Flavius Josephus VI, 20).

¹²⁵ Hist. ex.; p. 22 (Verlassen des Heeres) und 79 (Überlaufen zum Feind). — Ekkeh. Rec. I zu 1099; p. 144 ließ den Teufel schlechte Leute unter das Kreuzfahrerheer mischen, um es in Mißkredit zu bringen.

können sehr ausführlich mit dem Eingriff teuflischer oder dämonischer Mächte begründet werden.

Helmold von Bosau († 1177) sah die Ursache für den Aufstand des Sven Gabelbart (989—1014) gegen seinen Vater Harald darin, daß Sven „dyabolico spiritu inflammatus“ gewesen sei¹²⁶. Das war keine für den Augenblick geschaffene Erklärung, sondern Anwendung eines Prinzips, dessen Richtigkeit Helmold mehrfach nachweisen wollte¹²⁷. So ließ er von Vizelin ausgetriebene Dämonen bekennen, daß sie noch Aufträge des Teufels in Dänemark auszuführen hätten und nahm die Unruhen nach der Ermordung König Erichs im September 1137 als Beweis für einen Zusammenhang, dessen Allgemeingültigkeit ohnehin jedermann bekannt sei: „Bella enim et tempestates, pestilentias et cetera humano generi inimica demonum ministerio fieri quis nesciat?“¹²⁸ Tatsächlich finden wir diese Überzeugung in anderen deutschen Quellen¹²⁹ und sehen sie auch in Italien¹³⁰, England¹³¹, Frankreich¹³² und Osteuropa¹³³ wirken. Sicherlich ist das vielfach topisch und konventionalisiert, kann auch nicht als historiographische Maxime für jeden Autor in Anspruch genommen werden, bei dem es sich finden läßt, aber es bleibt doch aussagekräftig für eine Mentalität, die dergleichen für wirksam hielt.

Wenn selbst der hochgelobte „rex christianissimus“ Philipp II. von Frankreich und der zur Heiligsprechung anstehende Kaiser Hein-

¹²⁶ Helm. I, 15; p. 31.

¹²⁷ Säkulare Begründungen wie Helm. I, 16; p. 34 (Slavenaufstand wegen der schlechten Herrschaftsführung des Markgrafen Dietrich und des Herzogs Bernhard) sind Übernahmen aus Adam von Bremen (hier II, 48); vgl. auch Helm. I, 21 mit Adam II, 71.

¹²⁸ Helm. I, 55; p. 108f. Zur Sache W. Lammers, *Vicelin als Exorzist*, „Festschr. H. Aubin“ 2 (1965), pp. 652—673.

¹²⁹ Chron. Erf. zu 1283; p. 288 (Aufstand des Volrad von Gotha in Erfurt, weil sein Urheber „spiritu dyabolico inflammatus“ ist). Die Gegner des Erzbischofs Arnold von Mainz sind „filii diaboli“ (Vita Arn. p. 632), die ihn schließlich „deiectione demonica“ ermorden (ebd. p. 671). — Alb. Stad. zu 1234; p. 361f. vergleicht die Stedinger mit Lucifer.

¹³⁰ Ann. Jan. zu 1187; p. 101 (Ermordung des Konsuls Anglerius de Mari und nachfolgender Bürgerkrieg „diabolico arreptus spiritu“). — Rol. Pad. I, 2; p. 40 (Geschlechterkämpfe vom Teufel als dem „discordie seminator“ ausgelöst).

¹³¹ Ord. Vit. III; 2, p. 157 führt den bekannten Zwischenfall bei der Krönung Wilhelms des Eroberers auf den Teufel zurück: Die Wachen vor der Kirche halten die ihnen ungewohnte Akklamation für Kampfesgeschrei und legen sogleich Feuer an das Gebäude.

¹³² Rob. Aux. zu 1188; p. 253: Spannungen unter den französischen Fürsten am Vorabend des Kreuzzuges sind Machenschaften des Teufels.

¹³³ Cosm. II, 41; p. 145: Die Beziehung zwischen König Wratilaw II. und seinem Bruder, Bischof Gebhard von Prag, ist durch den Teufel gestört. Vgl. ebd. III, 18; p. 182 (Heinrich IV./Heinrich V.).

rich II. vor den Listen des Teufels nicht sicher waren, so konnten es gewöhnliche Menschen erst recht nicht sein. Wibert von Nogent berichtet von der zerrütteten Ehe seiner Eltern und den vielfältigen Schwierigkeiten, die seine Mutter im Verband der Großfamilie hatte. Als der Vater in normannische Gefangenschaft geriet, was nach aller Erfahrung lebenslange Haft bedeutete, verweigerte die Frau jede Nahrung und wurde eines Nachts, als sie in großer Angst auf dem Bette lag, vom Teufel besessen, der sich, so Wiberts Kommentar¹³⁴, ja immer an Trübsinnige hält. Mit vernichtendem Druck lastete der Feind auf ihr, so daß sie kein Glied rühren und keinen Ton herausbringen konnte, aber mit klarem Verstand bat sie um Gottes Hilfe. Da erhob am Kopfende des Bettes ein guter Geist seine Stimme und rief die Maria an, worauf der Böse mit solcher Gewalt ausfuhr, daß die Kammer bebte, und der freundliche Geist versicherte ihr, daß sie eine gute Frau sei. Jedem modernen Leser dieser Geschichte steht mindestens eine vulgärpsychologische Erklärung zu Gebote; hier kommt es indessen auf einige andere Gesichtspunkte an.

Für Wibert ist das Dämonische, die Macht des Bösen, als reale Kraft vorhanden. Er repräsentiert gewissermaßen einen persönlichen Erfahrungshorizont, innerhalb dessen auch andere Nachrichten vom Wirken dieser Mächte verstanden wurden und auch jetzt im Nachvollzug verstanden werden müssen. Manches, was uns als Redensart erscheint, mag dieser Erfahrung ein Signal gewesen sein, eine Kürzel, die sogleich zur vollen Aussage erweitert werden konnte. Die Wirkung Gottes oder des Teufels auf die Entschlüsse des Menschen waren zu sehr aus dem individuellen Lebenskreis bekannt¹³⁵, als daß wir nur mit literarischen Traditionen und Versatzstücken rechnen dürften. Freilich gehört Wibert zur älteren Mönchsgeneration, für deren Lebensgefühl Dämonengeschichten alltäglich waren; man sammelte und archivierte sie, tauschte das Gesammelte auch aus¹³⁶, aber die Erfahrung blieb nicht auf diesen Kreis beschränkt. Peter Abaelard († 1142) zog gegen Ende seiner *Historia* die Summe aus seinem bisherigen Weg und sah sich vom Teufel an einem ausgeglichenen Leben

¹³⁴ Die ganze Erzählung Wib. I, 13; p. 43f.

¹³⁵ Wib. I, 15; p. 55f. (Teufel). Eine Marienerscheinung hinderte ihn am Verlassen.

seines Konvents (I, 16; p. 61f.), nach einer weiteren Vision wandte er sich vom Verfassen erotischer Lyrik ab und zum Bibelstudium zurück (I, 17; p. 64f.).

¹³⁶ Wib. II, 5; p. 122ff. — Vita Th. M. I, 19; p. 458. — Ord. Vit. III; 2, p. 42f. berichtet von einem Mönch in St. Évroul, der unter dem Einfluß eines Dämons so intensiv stiehlt, daß er aus dem Konvent entfernt werden muß. Für Thietmar von Merseburg jetzt einiges bei H. Lippelt, *Th. v. M.*, Köln 1973, p. 70. Eine Gesamtdarstellung dieses Komplexes fehlt.

gehindert¹³⁷; auch Mönche in der zweiten Hälfte des 12. und im 13. Jahrhundert haben mit ähnlicher Intensität berichtet wie Thietmar oder Wibert vor ihnen¹³⁸. Dämonen stiften zu Schaden an¹³⁹ oder weisen durch ihr Erscheinen auf kommendes Unheil hin¹⁴⁰, gelegentlich finden sie sich im Gefolge von Häretikern¹⁴¹ oder stehen im Krieg auf der Seite des Feindes¹⁴². Vorsichtige Kritik am Dämonenglauben findet sich zwar auch¹⁴³, steht aber vereinzelt und richtet sich an übertriebene Erscheinungsformen eher als an das Phänomen im ganzen¹⁴⁴.

Dennoch darf eine noch so umfangreiche Sammlung von Belegstellen nicht zu der optischen Täuschung verführen, daß die Historiographie von solchen Anschauungen durchweg bestimmt worden wäre. Bedenkt man die Masse des Materials, also den äußeren Umfang der Texte, die Vielzahl berichteter Ereignisse und charakterisierter Personen, dann stellen sich die angemessenen Relationen wieder her und die Ausbeute erscheint weniger eindrucksvoll. Es gibt Autoren, die nicht überirdische Mächte, sondern menschliche Leidenschaften für die Ursache aller Übel hielten und dabei zu so kräftig weiterlebenden Schilderungen fanden wie sie dem Saxo Grammaticus mit der Geschichte Hamlets gelangen¹⁴⁵. Andere griffen antike Muster

¹³⁷ P. Ab.; p. 105.

¹³⁸ Caes. († 1240) I, 2; p. 237f.: Güterzuweisungen als „*retia demoniorum*“ dem Seelenheil abträglich. Ebd. II, 15; p. 273f.: Ein Fall von schwerer Besessenheit in Magdeburg. Über diese Stadt als berühmten Tummelplatz von Dämonen Arn. Lüb. VI, 4; p. 221f. Reliquien gegen Dämonen: G. abb. Lobb. c. 15; p. 318. Vgl. ebd. c. 24; p. 328 (ein Engel Satans bei Abt Leonius von Lobbes).

¹³⁹ Rig. c. 52; p. 79f.

¹⁴⁰ Otto Fris./R. IV, 16; p. 548: Glaubwürdige Kleriker und Laien sahen vor dem Brand der Freisinger Kirche (1159) „*monstra quedam quadrupedia aliaque fantasmata*“ bei Nacht durch die Luft fliegen; auch hörte man oft Kobolde, sog. Satyrn, in den Häusern („*Pilosi, quos Satyros vocant*“).

¹⁴¹ Für Berengar von Tours behauptet das Alb. Tr. zu 1050; p. 789. Zahlreiche Belege für die Realität dieser Mächte hat Alberich in seinen eigenen Zusätzen innerhalb der Kompilation beigebracht, so zu 1160 (p. 845), 1199 (p. 877f.), 1240 (p. 948), 1241 (p. 949). Über einen Häretiker als „*magnus diaboli laqueus*“ Rob. Aux. zu 1198; p. 258.

¹⁴² Ps.-T. I, 4; p. 45: Nach (unwidersprochener) arabischer Überlieferung beschützt eine „*legio daemoniaca*“ das Heiligtum Mohammeds gegen christliche Angriffe. Vgl. auch ebd. I, 7; p. 47f. und I, 15; p. 60.

¹⁴³ W. Malm. II, 124; p. 134f. tadelt die „*pene innata credulitas*“ der Engländer in dieser Hinsicht.

¹⁴⁴ Der gleiche Verfasser glaubt, daß Gerbert von Reims einst mit Hilfe des Teufels über See gelangt wäre (W. Malm. II, 167; p. 195) und berichtet von verschiedenen Teufelerscheinungen als Vorzeichen zum Tod König Wilhelms II. im Jahre 1100 (ebd. IV, 331; p. 376).

¹⁴⁵ S. Gramm. III, 6.5 — IV, 2.4; p. 77—92. Das ist nur ein Beispiel für mehrere bei diesem Historiographen.

wieder auf ¹⁴⁶, wobei gelegentlich eine bewußte Wendung zur säkularen Deutung nachweisbar ist¹⁴⁷. Nur am Rande sei gefragt, welche Bedeutung dann im 12. und 13. Jahrhundert die Dämonen und Monstren der bildenden Kunst für die Zeitgenossen hatten. Welcher Rang kam ihnen zu, welche Bewußtseinsstufe repräsentierten sie? Wurden sie im wesentlichen schon als dekorativ empfunden oder zeigte ihr Bild den „illitterati“ als dominierend, was der Gebildete in seinen Büchern nur als ein Prinzip unter vielen fand¹⁴⁸.

V. Relativität der Wertung und exemplarische Zeitgeschichte

Für eine zusammenfassende Bewertung unserer Ergebnisse im Hinblick auf die Historiographen wird es indessen von größerem Nutzen sein, die methodischen Voraussetzungen ein wenig besser kennenzulernen, aus denen sich Urteile über Gut und Böse im Geschichtsverlauf ergeben konnten. Die Nähe zur theologischen Lehrmeinung war auf diesem Gebiet besonders groß, und trotz ihrer Prägnanz sind dualistische Figuren durchweg vermieden worden. Zwar gibt es die Antithese¹⁴⁹, aber im grundsätzlichen wird kein Zweifel daran gelassen,

¹⁴⁶ Rich. Ger. zu 1190; p. 7 läßt Friedrich I. „sinistrante fortuna“ ums Leben kommen. Zugleich ist das die einzige Stelle in diesem Text, an der andeutungsweise eine Macht evoziert wird.

¹⁴⁷ Burch. Ursb. p. 79: Die Auseinandersetzungen nach dem Tode Heinrichs VI. hat „genitrix et nutrix omnium malorum Discordia“ verursacht. In Burchards Vorlage, der *Brevis historia occupationis et amissionis terrae sanctae* war die „Discordia“ noch als „filia dyaboli“ erschienen: ebd. p. 62. Zur Vorlage vgl. ebd. p. XVII f. — Für Burchard leiten sich Gutes und Böses meist aus den politischen Verhältnissen ab; vgl. ebd. p. 80. Ähnlich Ann. Alt. zu 1227; p. 388 (Bannung Friedrichs II.).

¹⁴⁸ Zweifellos war die Grenze zum Dekorativen fließend, wobei aber nach Lebensbereichen zu unterscheiden ist. Wenn Bernhard von Clairvaux, *Apologia ad Guillelmum* XI. 29, „PL“ 182, col. 915f. in seinem Kampf für puristische Bauweisen auch die Entfernung monströser Skulpturen aus den Klöstern fordert, so unterstreicht das sein Verständnis der Bauornamentik als überflüssigen Zierat mindestens für Mönche, sagt aber natürlich nichts gegen den Dämonenglauben dieses auch als Exorzist charismatischen Mannes. — Die religiösen Traditionen in der bildlichen Darstellung des Dämonischen untersuchten W. v. Blankenburg, *Heilige und dämonische Tiere*, Leipzig 1943 u. A. Rosenberg, *Engel und Dämonen*, München 1967. — Die Deutung im einzelnen wird sehr durch Bezüge auf schriftliche Quellen erleichtert; dazu H. Schade, *Dämonen und Monstren. Gestaltungen des Bösen in der Kunst des frühen Mittelalters*, Regensburg 1962. — E. R. Labande, *Le credo épique. A propos des prières dans les chansons de geste*, „Recueil Clovis Brunel“ 2 (1955), pp. 62—80 hat, allerdings auf sehr schmaler Quellenbasis, den Unterschied im Bildungsstand des jeweiligen Publikums angedeutet, der von Literatur und bildender Kunst in Rechnung gezogen wurde.

¹⁴⁹ Sal. Par. zu 1247; p. 195 glaubt „certissime“, daß Christus einen besonderen Freund haben wollte, den er sich ähnlich machte (Franziskus); ganz entsprechend habe es der Teufel mit dem Ezzelino da Romano gehalten.

daß selbst die Auslieferung an den Teufel ohne Gottes Willen nicht geschehen kann¹⁵⁰ und daß die Bösen („mali“) nur deshalb schädigend wirken dürfen, weil Gott es ihnen erlaubt¹⁵¹.

Lag diese Ansicht fest, so gab die Theologie doch mit exegetischen Methoden vielfältige Impulse für die Deutung historischer, besonders politischer Vorgänge. Allegorese und figurale Interpretation¹⁵² lenkten immer wieder vom Problem der Herkunft des Guten und des Bösen auf seine Wirkungsweisen ab¹⁵³ und formten die Übergangszone von politischer Publizistik und Historiographie so, daß beides sich häufig vermischte. Unter den Kategorien von Gut und Böse wurde der realhistorische Verlauf zu einer Reihe figural ausdeutbarer Fälle, die Fallstudie zum Teilstück einer propagandistischen Anwendungslehre. So teilt Paul von Bernried († 1146/50) eine Rede Gregors VII. mit, in der vom Papst sein Kampf mit Heinrich IV. als ein gottesgesetztes „*signum antiqui serpentis*“ erklärt wird. Die Kirche trägt Gut und Böse vermischt in sich bis ans Ende der Welt, aber wenn das Böse offenbar wird, schwingt sie das strafende Schwert. „*Rex iste (Heinrich IV.), cujus figuram Deus mihi demonstrari et cognosci per serpentis similitudinem voluit*“, ist ein Beispiel dafür¹⁵⁴. Dieses Verfahren kann überaus häufig nachgewiesen werden¹⁵⁵ und lieferte gelegentlich

¹⁵⁰ Hugo Flav. II; p. 387: Dem Teufel, der die Seele eines Mönchs in seiner Gewalt zu haben behauptet und erklärt, er sei in Wahrheit Gott, wird von dem Bedrohten entgegengehalten: „*Quod ergo in vinculis tuis sum, Domini potestas est et voluntas, non tua.*“

¹⁵¹ Otto Fris. VIII, 3; p. 396: Das ist so, weil die Kirche nicht erschlaffen darf, nachdem Gott sie auf die Höhe des irdischen Triumphes geführt hat.

¹⁵² E. Auerbach, *Figura*, „*Archivum Romanicum*“ 22 (1938), pp. 436—489. — H. de Lubac, *Exégèse médiévale*, 2 Bd. e, Paris 1959/61. — F. Ohly, *Vom geistigen Sinn des Wortes im Mittelalter*, Darmstadt 1966 (ND d. Aufs. v. 1958/59).

¹⁵³ Wie sie direkt bei der Ketzerbekämpfung verwendet wurden, zeigte G. Schmitz-Valckenberg, *Grundlehren katharischer Sekten des 13. Jahrhunderts*, München 1971, pp. 58—79.

¹⁵⁴ P. Bern. § 74; p. 514f. Heinrich IV. gebärdet sich wie ein neuer Nebukadnezar in Rom, das schon von Petrus und Johannes als Babylon bezeichnet wurde: ebd. § 108; p. 538.

¹⁵⁵ Ich nenne hier nur Caes. II, 9; p. 265, der die 47 Wunden an der Leiche des ermordeten Erzbischofs Engelbert von Köln zahlenallegorisch interpretiert (40 [Reue]+7 [Gaben des Heiligen Geistes] = die aus der Reue empfangene siebenfache Gabe des Heiligen Geistes und aus ihr das Martyrium) und genau ausführt, wie die Strafe alle Glieder erreichte, mit denen er vorher gesündigt hatte. Ferner natürlich Otto Fris., u. a. III, 45; p. 175 (10 ägyptische Plagen = 10 Plagen des Weltstaates während der neronischen Christenverfolgung), IV, 16; p. 203 (der arianisch gewordene Kaiser Valens verbrennt 378 bei Adrianopel, so wie er mit dem Feuer des Unglaubens die Gläubigen verbrannte), IV, 28; p. 220 (Attilas Blutsturz ein „*iudicium Dei*“, weil der an seinem eigenen Blut Erstickte zeitlebens nach Menschenblut gedürstet hatte) und IV, 31; p. 223f., wo die Geschichte Babylons präfigurativ auf Rom bezogen ist. — Ein Zusatz des Bearbeiters zur Vita Steph. c. 2; p. 230 will in ähnlicher Weise die Gegenläufigkeit des

auch Periodisierungshinweise für die Weltgeschichte unter dem Gesichtspunkt des Guten und Bösen. Am Niedergang des Frankenreiches nach dem Tode Ludwigs des Frommen wollte Gott „mortalium miseriae ac instabiles mundi“ zeigen¹⁵⁶, Ordericus Vitalis sah die Ursache für diesen Reichsverfall in der Sündhaftigkeit der Franken¹⁵⁷ und die Kaiserchronik führte die jüdische Katastrophe des Jahres 70 auf die moralische Verkommenheit dieses Volkes zurück¹⁵⁸.

Das gemeinsame Leben von Guten und Bösen im Schoß der Kirche, mit dem Gregor VII. rechnete¹⁵⁹, warf aber gerade im Zeitalter der Kirchenreform Probleme auf, die lange nachgewirkt und im 12. Jahrhundert noch energische Stellungnahmen herausgefordert haben¹⁶⁰. Als Sigebert von Gembloux († 1112) über Gregor VII. schrieb, dessen Wirken er selbst erlebt hat, kritisierte er die Exkommunikation von Simonisten und den Ausschluß verheirateter Priester vom Gottesdienst, weil es der Vätermeinung widersprach, wonach die Sakramente durch den Heiligen Geist „seu per bonos, seu per malos intra ecclesiam“ wirksam seien¹⁶¹. Auf dieser Ebene waren Gut und Böse als Urteilskategorien demnach nicht zu brauchen: Soweit die Kirche eine Anstalt zur Verwaltung der Sakramente darstellte, mußten sie und ihre Amtsträger solchen Wertungen entzogen bleiben¹⁶².

Ähnliches wurde bald auch für die königliche Gewalt in Anspruch genommen, indem man den Herrscher als im Auftrage Gottes handelnden Rächer definierte, dem die Menschen wegen ihrer Schuld unterworfen sein sollten¹⁶³, während die Könige selbst „legibus . . . absoluti“

Weltprozesses zeigen, indem er unterstreicht, daß eben zur Zeit ihrer Kirchenverfolgung den Ungarn jener Fürst (Geza, Vater Stephans) erstand, dem sie ihre Christianisierung zu verdanken haben. — W. Thér. c. 38; p. 554 läßt den Auftraggeber zum Mord am Grafen von Flandern sein eigenes Ende in frivoler Rede unfreiwillig vorherbestimmen.

¹⁵⁶ Otto Fris. V, 35; p. 259.

¹⁵⁷ Ord. Vit. III; 2, p. 5f.

¹⁵⁸ Kais. v. 1006ff.; p. 100.

¹⁵⁹ Über die ekklesiologischen Vorstellungen Gregors VII. vgl. Y. Congar, *Die Lehre von der Kirche. Von Augustinus bis zum abendländischen Schisma*, „Handbuch der Dogmengeschichte“ 3, Fasc. 3 c, Freiburg 1971, pp. 61—65.

¹⁶⁰ Otto Fris. VIII, Prol.; p. 390f. wendet sich im Zusammenhang mit dieser Frage gegen jene, die mit „subtilitates“ erörtern, ob die Bösen wegen ihrer Teilhabe an den Sakramenten zur Kirche gerechnet werden sollen und will das Urteil über die Gesamtheit der irdischen „civitas Christi“ Gott anheimgegeben wissen.

¹⁶¹ Sig. zu 1074; p. 362f. — Vgl. unten Anm. 205.

¹⁶² Noch allgemeiner Otto Fris. VI, 23; p. 286: Einem Papst darf eigentlich nicht kritikwürdiges Leben vorgeworfen werden, denn nach dem Glauben der Kirche kann er um der Verdienste Petri willen weder von der Hölle noch von den Stürmen der Zeit auf Abwege geführt werden.

¹⁶³ Gottfr. Vit., Sp. I, 1; p. 30. Zum Text Schmale (wie Anm. 39), pp. 79—82. Über Gottfrieds Bedeutung als Staatstheoretiker W. Berges, *Die Fürstenspiegel des hohen und späten Mittelalters*, Leipzig 1938, pp. 103—107.

waren und infolgedessen nicht gegen die Gesetze, sondern nur gegen Gott sündig werden konnten¹⁶⁴. Das im Menschen angelegte Böse forderte aus dieser Sicht politische Konsequenzen, die dann ihrerseits als im Weltplan verankert erschienen. Leitendes Prinzip der Darstellung ist das zwar bei Gottfried von Viterbo nicht geworden, besondere Verantwortung für die Historiographie und den Historiographen ergab sich aber aus seinem Postulat, daß gerade wegen ihrer Sonderstellung die Herrscher zum Studium der Geschichte verpflichtet seien, um aus der Vergangenheit für die Zukunft zu lernen¹⁶⁵. In der Mahnung an Heinrich VI., daß gerade er, dem alles erlaubt sei, die Zügel des Gesetzes festhalten müsse, übertrug sich das Motiv in die politische Wirklichkeit, wo freilich die Entschuldigung moralisch verwerflicher Taten mit einer höheren politischen Notwendigkeit längst verbreitet war. Das galt nicht nur für Aktionen im Dienste weltlicher Herrscher, sondern, wie von Nichtchristen seit je polemisch oder nur erstaunt registriert, auch für Handlungen zum Wohl der Kirche und des Glaubens¹⁶⁶.

Herrscherkritik durch moralisierende Urteile war damit natürlich nicht ausgeschlossen¹⁶⁷ und zeigt außer der Vielfalt nebeneinander hergehender Auffassungen auch die Relativität der von politischen Zwängen oft genug hart betroffenen Prinzipien. Beides zu vereinen

¹⁶⁴ Gottfr. Vit., Pan. (Proem.); p. 132.

¹⁶⁵ Wie Anm. 164.

¹⁶⁶ Ein Anschlag Heinrichs des Stolzen auf Friedrich von Schwaben im Interesse des Reichsfriedens: Otto Fris./R. I, 20; p. 162f. — Graf Emicho von Leiningen ist zwar ein zweiter Saul (mit der naheliegenden Assoziation Saulus/Paulus), vernichtet aber „execrabilem Iudeorum . . . plebem“ im Gebiet von Rhein, Main und Donau „zelo christianitatis“: Ekkeh. Rec. I zu 1099; p. 146. Ganz anders als der überhaupt recht eifrige Ekkehard zur gleichen Sache Alb. Aach. I, 26; pp. 292ff. — Die Ermordung aller Einwohner von Beziere während des Albigenserkreuzzuges berichtet zustimmend Rob. Aux. zu 1209; p. 273, für den als Ketzer verbrannte Menschen „diaboli martires“ sind (ebd. zu 1210; p. 275). Vgl. die „specialis amica Luciferi“ vor dem Scheiterhaufen bei Alb. Tr. zu 1233; p. 931. — Die Vorgänge bei Eroberung und Plünderung von Byzanz (April 1204) sind bei Gunth. c. 18; pp. 52—54 ohne Gut/Böse-Wertung mitgeteilt. Sein Abt Martin hält (c. 19; pp. 54—57) gewöhnlichen Raub für unwürdig, verschafft sich aber mit brutalen Todesdrohungen gegen einen alten byzantinischen Geistlichen Reliquien. Zum Motiv des Reliquienraubes beim Angriff auf die Stadt Mayer (wie Anm. 108) p. 175 m. Anm. 71. Vgl. Rob. Aux. zu 1204; p. 269.

¹⁶⁷ W. Malm. II, 164; p. 185 erklärt die lange und unglückliche Regierung des Königs Aethelred (979—1016) mit seiner Duldung des Mordes am eigenen Bruder Edward, ist sich im übrigen aber der Problematik einer mit Gut und Böse arbeitenden Geschichtsschreibung besonders der eigenen Zeit durchaus bewußt (IV, Prol.; p. 357). — Die Katastrophe des deutschen Heeres vor Rom 1167 als rechtmäßige Strafe für die Schandtaten des Kaisers in Italien: Hist. Welf. c. 32; p. 41. — Heinrich IV. wird moralisch verurteilt bei Gottfr. Vit., Pan., Part. XVI, 24; p. 145f. — Die letzte Verschwörung der Fürsten gegen Heinrich IV. resultiert aus ihrem Haß wegen der „execranda et nefanda“ des Königs: Chron. Erf. zu 1105; p. 158.

fiel auch damals schwer, aber auch damals wurde das Problem gesehen. Kann man eine Lage jederzeit auf ihren guten und bösen Kern hin beurteilen und, was noch schwieriger ist, sich dann entsprechend verhalten? Dem Ereignis sieht man seine Qualität nicht immer an und muß vergebens fragen, ob übermenschliche Mächte am Werk sind oder ob eine säkulare Erklärung genügt. Warum schloß sich Anno von Köln dem neidgetriebenen Fürstenkomplott vor dem „Staatsstreich“ von Kaiserswerth (1062) an, der doch so ersichtlich böse Folgen hatte? Wollte Gott es so oder hatte der Erzbischof verborgene Absichten¹⁶⁸? Während der Belagerung von Tortona durch Friedrich I. im Jahre 1155 baten Klerus und Mönche der Stadt für sich um freien Abzug, weil sie mit dem Entschluß der Bürger zur Empörung nichts zu tun gehabt hätten und man doch durch Gesetz mit jemandem verbunden sein könnte, ohne seine Schlechtigkeit zu teilen; wenn also in derselben Stadt Demütige und Stolze lebten, dürften nicht alle Bewohner gleich behandelt werden. Der König, so schreibt Otto von Freising¹⁶⁹, habe darauf zwar Mitleid empfunden, aber nicht in den Geruch der Schwäche kommen wollen und die Abordnung zurückgeschickt. Der Historiograph hat die Entscheidung gebilligt¹⁷⁰ und drückte noch in der Beschreibung Friedrichs Meinung aus, daß eine Abwägung von Gut und Böse hier fehl am Platze war.

Begriffe und Wertvorstellungen konnten sich unter politischen Bedingungen verwirren, ja in ihr Gegenteil verkehren. Das war manchem Autor bewußt¹⁷¹, bei anderen wieder sind zelotische Naivität und Propaganda ineinandergeflossen¹⁷². Der Einbruch des Bösen in die Geschichte stellte sich so am häufigsten in Gestalt des politischen Verbrechens dar, wobei dessen Definition sich aus dem Parteistandpunkt des Historiographen ergab. Bereits einfache Gegnerschaft konnte mo-

¹⁶⁸ Frut. zu 1057; p. 72. Ähnlich zu 1096; p. 108 (Judenmorde am Rhein).

¹⁶⁹ Otto Fris./R. II, 27; p. 334. Die Rede der Kleriker ebd. II, 26; pp. 328—334 mit stark auf den Gegensatz von Gut und Böse abgestimmter Argumentation.

¹⁷⁰ Zur Einstellung Ottos von Freising gegenüber seinem kaiserlichen Auftraggeber zusammenfassend F.-J. Schmale, *Einleitung zu Otto Fris./R.*, pp. 1—26 und zuletzt W. Lammers, *Weltgeschichte und Zeitgeschichte bei Otto von Freising*, „SB Wissenschaftl. Ges. J. W. Goethe-Universität Frankfurt a. M.“, Wiesbaden 1977. — Eine ganz andere Art des Urteils Vita Arn. p. 627, wo Erzbischof Arnold beim Zug durch die kriegszerstörte Lombardei 1158 vom Mitleid mit den geplagten Bewohnern ergriffen wird. Das ist Stilmittel, um die „caritas“ unter die übrigen hervorragenden Eigenschaften des umstrittenen Mannes einzufügen. Zur Bedeutung der „caritas“ als kennzeichnende Eigenschaft oben p. 39.

¹⁷¹ Die Gefangennahme Heinrichs IV. 1105 wird vom Mainzer Hoftag mit Jubel begrüßt: „nefas iusticiae, fraudem virtuti ascribent.“ Vita H. IV. c. 10; p. 34.

¹⁷² Heinr. L. X, 15; p. 40f. sieht die Taufe der Liven zugleich als Dienst am weltlichen Recht, indem Raub, Gewalttaten und Diebstahl endlich unter Strafe gestellt werden. Für weite Bereiche ist diesem Volk damit das Bewußtsein ethischer Normen abgesprochen.

ralisch verwerflich sein¹⁷³, um wieviel mehr Verrat¹⁷⁴ und Kriegshandlungen, deren zeitübliche Begleiterscheinungen immer dann kriminalisiert wurden, wenn vom Gegner die Rede war¹⁷⁵. Natürlich lagen gerade im Falle des Krieges objektiv grauenhafte Tatbestände offen zutage und rechtfertigten jede Kritik, aber die ethische Norm stand eben nicht im Vordergrund¹⁷⁶.

Das galt auch für den politischen Mord, der je nach Lage beklagt oder als Wohltat gepriesen werden konnte. Für den anonymen Verfasser der *Vita Heinrichi IV.* war der Anschlag auf den König im August 1086 ein Verbrechen¹⁷⁷, während der Überfall auf Ekbert von Meißen, bei dem der Markgraf in einer Mühle erschlagen wurde, als Beginn einer Erfolgsserie Heinrichs hoch gerühmt wurde¹⁷⁸. Die

¹⁷³ Don. I, 6. 503f.; p. 362 zeigt die lombardischen Gegner der Markgrafen von Tuscan als „more malorum“ handelnd. — Vita Arn. p. 611 (zusammenfassendes Urteil des Erzbischofs über seine innerstädtischen Gegner). — 1093 distanzieren sich die Großen in Breslau und Umgebung von den „malis operibus“ des Pfalzgrafen Zeczech gegen das Herzogshaus: Gall. an. II, 4; p. 446. Vgl. aber die „mali consilarii“, von denen Zbignew (Sohn Herzog Wladislaws I.) immer wieder zum Aufstand veranlaßt wird; ebd. II, 41; p. 460. Neue Widersetzlichkeiten, diesmal gegen Boleslaw III., erlaubt er sich 1111 „stultorum consiliis acquiescens“ (III, 25; p. 476), d. h. weniger ein ethisches als ein intellektuell qualifizierendes Urteil. Ähnlich gehen „malum“ und „stultitia“ ineinander über bei Sal. Par. zu 1252; p. 448ff. (über Ghibertus de Gente). — Das Urteil über die „malicia“ des Pfalzgrafen Otto von Scheyern und seine Familie bei Otto Fris. VI, 20; p. 283f. ist ein Reflex der Schwierigkeiten, die der Bischof mit diesem Vogt der Freisinger Kirche hatte.

¹⁷⁴ Chr. Ad. II, 48; p. 361. Aus der besonderen Lage des spanischen Chronisten konnte Verrat an die Araber nur „a malis hominibus“ verübt werden.

¹⁷⁵ Gerh. St. zu 1179; p. 214. Der auf seiten Heinrichs des Löwen stehende Verfasser hebt die Grausamkeiten hervor, mit denen der Erzbischof von Köln als ein „vastator hostilis et impius exactor“ im Auftrage des Kaisers das Steterburger Gebiet verwüstete. Besonders die Vergewaltigung von Nonnen ragt unter den begangenen „scelera“ hervor. Vgl. ebd. (zu 1187) p. 221 (Erzbischof Konrad von Mainz gegen Heinrich den Löwen). — Vom gleichen Standort zu 1179 Arn. Lüb. II, 11; p. 49. — Über die mit Mailand verbündeten Städte und ihre „scelera“ an Pavia der prostaufische Burch. Ursb. p. 27.

¹⁷⁶ Für Otto Mor. p. 34f. ist unter allen „terribilia mala“, welche die Mailänder den Einwohnern von Lodi zufügten, eines so furchtbar, daß es seit langer Zeit in der Christenheit unerhört ist: Nur mit Zustimmung der Mailänder Konsuln soll ein Bürger Lodi Land verkaufen dürfen. Ein Problem der Stadtverfassung, nicht der Ethik bewegt diesen Schriftsteller, für den Gut und Böse sonst keine historisch-politische Bedeutung haben.

¹⁷⁷ Vita H. IV. c. 4; p. 18. Ähnlich Otto Fris./R. IV, 43ff.; pp. 596ff. über die Mordanschläge auf Friedrich I. in Italien. — Leidenschaftliche Verurteilung des Mordes an Philipp von Schwaben Chron. Erf. zu 1208; p. 205. Dieser Teil der Chronik wurde im Jahre 1208 kompiliert; vermutlich war der Verfasser von den Stimmen der „öffentlichen Meinung“ beeinflusst. Zum Text Schmale (wie Anm. 39), p. 407f. — W. Thér. c. 26; p. 549 vergleicht die Ermordung des Grafen von Flandern mit der Kreuzigung Christi, seine Mörder mit den Juden.

¹⁷⁸ Vita H. IV., c. 5; p. 21f.

kühlste Abwägung findet sich beim *Gallus anonymus*, der die Blendung Zbignews durch den eigenen Bruder Boleslaw rechtfertigen mußte, wobei die zur Schau gestellte Reue des Herzogs Vereinfachungen der üblichen Art ausschloß. Zunächst führte der Historiograph deshalb zwei theologische Argumente ins Feld: Bei einer Sünde („peccatum“) wirke die Ausführung der Tat im Zorn mildernd, Vorsatz dagegen erschwerend¹⁷⁹; außerdem müßten „persona“, „aetas“ und „opportunitas“ genau geprüft werden¹⁸⁰. Nach dieser Aufforderung zum relativierenden historischen Verständnis der je besonderen Lage kam als allgemeiner Erfahrungssatz die Feststellung, daß aus Bösem nicht notwendig Schlimmeres folge, denn es könne sich auch um einen heilsamen Eingriff handeln¹⁸¹. Angesichts dieser Vorherrschaft des Politischen bei der historischen Urteilsbildung ist es auffällig, wie wenig differenziert die Zeitgeschichtsschreibung den exemplarisch guten Herrscher herausgestellt hat. Es blieb bei konventionellen Kriterien: Gerechtigkeit¹⁸², Kampf gegen „malefici“¹⁸³, im äußersten Falle Heiligkeit¹⁸⁴, also Herrschertugenden, nicht so sehr moralische Qualifikation. Auf der anderen Seite, beim Katalog der Anschuldigungen und Klagepunkte, bietet sich insofern ein anderes Bild, als hier die böse Tat, der schlechte Charakter verhältnismäßig individuell hervorgehoben sind und die Skala im ganzen etwas farbiger wirkt. Heinrich IV. muß sich durch „nefanda et inaudita . . . flagitia“ kennzeichnen lassen, als „homo perversus“, der das Böse („malum“) wachsen ließ¹⁸⁵, als moralisch schlechthin minderwertig¹⁸⁶ und

¹⁷⁹ Gall. an. III, 25; p. 476, dort auch das Folgende. Zum theologischen Zusammenhang J. Gründel, *Die Lehre von den Umständen der menschlichen Handlung im Mittelalter*, Münster 1963.

¹⁸⁰ Das entspricht methodisch der Reduktion einer biblischen Erzählung auf den Litteralsinn als Ausgangspunkt der Exegese; vgl. Hugo von St. Viktor, *De tribus maximis circumstantiis gestorum*, Prolog, ed. W. M. Green, „Speculum“ 18 (1943), pp. 488—492.

¹⁸¹ So schon Boethius, *Philosophiae consolatio* IV, bes. 2.44f. und 6. 52f.; „Corpus Christ., ser. lat.“ 94.1, pp. 69 u. 83.

¹⁸² Ann. Saxo zu 1137, p. 775 über Lothar von Supplinburg, den Helden dieses Historiographen. — Sug. c. 25; pp. 180/182 („amor justicie“ Ludwigs VI.). — Entsprechend erwachsen aus dem Tod des Königs „multa mala“ für die Welt: Ann. Marb. zu 1197; p. 70 (Tod Heinrichs VI.); Gerechtigkeit, Frieden und Rechtssicherheit verschwinden: Vita H. IV. c. 1; p. 9 (Heinrich IV.).

¹⁸³ Chr. Ad. I, 28; p. 347. — Otto Mor. p. 167 (Acerbus M. über Friedrich I.). — Sug. c. 14; p. 84.

¹⁸⁴ G. Lud. IX., Proem.; p. 45. Vgl. oben p. 46. Einen musterhaften Herrscher ganz ohne Gut/Böse-Wertung charakterisiert W. Malm. V, 412; p. 488 (Heinrich I. von England, 1100—1135).

¹⁸⁵ Ann. Dis. zu 1075; p. 7 und zu 1106; p. 19. Diese sichtlich zeitbezogene Wertung hat der wohl in den 40er Jahren des 12. Jahrhunderts schreibende Autor aus seinen sächsischen Quellen übernommen. Zum Text am besten Schmale (wie Anm. 39) p. 142f.

¹⁸⁶ Ord. Vit. VII; 3, pp. 163ff.

mit gewöhnlichen Verbrechen nicht zufrieden¹⁸⁷. Die Feindschaft Heinrichs V. gegen seinen Vater ist „contra ius naturae et fas legum“¹⁸⁸; Friedrich II. quält die Kirche und ihre Getreuen im Reich „malis mala accumulans“¹⁸⁹ und die Regierung Adolfs von Nassau besteht aus einer Anhäufung von Verbrechen¹⁹⁰. Mit Heinrich IV. und Friedrich II. hatten die Historiographen ihre negativen Helden gefunden; besonders der Salier vermochte alle Rollen zu spielen: Er war nicht nur grausam¹⁹¹, sondern auch ein Feind Gottes und des Glaubens¹⁹², ein exemplarischer Verbrecher, der auf die alten Muster zu beziehen war¹⁹³. Blaß nehmen sich dagegen die guten menschlichen Eigenschaften im allgemeinen aus¹⁹⁴; wenn Lob konkret wird, bezieht es sich auf Aspekte der jeweiligen Amtsführung¹⁹⁵ und hat mit der Frage nach Gut

¹⁸⁷ Ekkeh. Rec. III zu 1106; p. 288. Das erklärt sich hier aus der Parteinahme für Heinrich V., aber auch ihm gegenüber hat sich der Verfasser später anders verhalten. Vgl. Rec. IV, bes. zu 1125; p. 374.

¹⁸⁸ Sig. zu 1106; p. 369.

¹⁸⁹ Th. Tusc. p. 511. Ebd. p. 515 über Enzo: „... sicut plurima mala fecit, sic et mala plurima passus fuit.“

¹⁹⁰ Chron. Erf. zu 1295; p. 313f.: Ein Reflex von Adolfs Versuch, sich in Thüringen und Meißen eine eigene Machtgrundlage zu schaffen. Dazu F. Trautz, *Studien zur Geschichte und Würdigung König Adolfs von Nassau*, „Geschichtl. Landeskunde“ 2 (1965), pp. 1—45.

¹⁹¹ Don. I, 18. 1160ff.; p. 375. Als seine Mutter Agnes mit ihm schwanger ging, hatte sie schon geträumt, daß ihr Kind in Wahrheit ein Drache sei. — Grausamkeit ist auch einer der Vorwürfe gegen König Harald von England, mit denen Ord. Vit. III; 2, p. 116 den Angriff Wilhelms des Eroberers rechtfertigte. — Jeder dieser Punkte war Tatbestand im Sinne des Widerstandsrechtes; Kern (wie Anm. 43) pp. 186—189.

¹⁹² Hugo Flav. II; p. 424. — Friedrich II. als „homo pestifer et maledictus, scismaticus, hereticus et epycurus“ bei Sal. Par. zu 1216; p. 31.

¹⁹³ Sein Lehrmeister war Nero: Don. II, 1.250f.; p. 384. Er selbst als „Nero modernus“ bei P. Bern. § 6; p. 476, als zweiter Saul „velud furens ignis e celo lapsus“ (vgl. 1. Sam. XV, 26f.) in den G. arch. M. c. 23; p. 407. Ebenso Rol. Pad. VII, 13; p. 102f., für den Ezzelino da Romano als „exemplum“ noch über Nero, Hannibal, Herodes und den Pharao hinausgeht, sowie Sal. Par. zu 1247; p. 195 und 1250; p. 367f. Die politische Bedeutung solcher Vorwürfe ergibt sich aus der allgemein bekannten Signifikanz dieser „exempla“; vgl. oben pp. 39—41.

¹⁹⁴ Ans., Proem., v. 30ff.; p. 569 kündigt eine Schilderung der „exempla morum bonorum“ aus dem Leben des Erzbischofs an, löst dieses Versprechen aber nicht ein. — Philipp II. August von Frankreich ist „bonis operibus semper intentus“ (Rig. c. 47; p. 71), was nur der am französischen Hof üblichen Stilisierung des Herrschers entsprach. Dazu M. Bloch, *Les rois thaumaturges*, Paris 1961, bes. pp. 185—260. — D. M. Bell, *L'idéal éthique de la royauté en France au moyen âge d'après quelques moralistes de ce temps*, Genf/Paris 1962. — G. M. Spiegel, *The cult of Saint Denis and Capetian kingship*, „Journal of Medieval History“ 1 (1975), pp. 43—69.

¹⁹⁵ Aus dem Geist des Reformmönchtums wird Abt Leonius von Lobbes als musterhaft für eine „concuetudo bona“ demonstriert: G. abb. Lobb. c. 22 (zu 1131); p. 324. — Propst Gerhard I. von Steterburg galt als „exemplum bonorum“, weil er in Verwaltung und Politik gleichermaßen tüchtig war: Gerh. St. zu 1142; p. 204f. — Für Sal. Par. zu 1285; pp. 599ff. ist Karl von Anjou wegen seiner militärischen und politischen Fähigkeiten ein positiver Held.

und Böse nichts mehr zu schaffen. Kein Zweifel: Das Böse war für die Darstellung ergiebiger.

Entsprechend formte das Erlebnis der Gegenwart die grundsätzlichen Urteile. Aus der Betrachtung seiner Zeitgeschichte fragte Rolandin von Padua († 1276), ob denn die bisher gerade noch funktionierenden sozialen Beziehungen auch in Zukunft standhalten könnten¹⁹⁶, und für Otto von Freising hatte die Bannung Heinrichs IV. das Ende aller Dinge näher gerückt. Nicht nur für Deutschland sollte das gelten, denn in anderen europäischen Reichen sah es nicht besser aus und jenseits der Grenzen des Abendlandes war es so fürchterlich, daß nichts Bestimmtes mehr darüber zu sagen war. Wenn die Welt überhaupt noch weiter bestehen konnte, so verdankte sie das den erhaltenden Gebeten der Mönche¹⁹⁷. Im Kampf Heinrichs IV. gegen Gregor VII., im Aufstand Heinrichs V. gegen seinen Vater hatte das Böse so zugenommen, daß diese Welt nur noch Verachtung ihrer selbst erzeugte¹⁹⁸; in ihr würde der Antichrist nicht selbst tätig werden, sondern sich irdischer Einrichtungen bedienen und Otto wollte nichts gegen die Behauptung einwenden, daß der römische Kaiser solch ein möglicher Gehilfe sein möchte¹⁹⁹. Hier ist das Übel in der Welt zum wichtigsten Problem der Historiographie geworden und wir werden uns abschließend in einer vergleichenden Zusammenfassung fragen müssen, ob diese Anschauung für die Mentalität gebildeter Zeitgenossen typisch war oder vielmehr Produkt der besonders forcierten Behandlung einer literarischen Gattung.

VI. Zur Bedeutung der Frage nach Gut und Böse für die hochmittelalterliche Historiographie

Eine strikte Trennung von literarischer Eigengesetzlichkeit und verbindlicher Grundanschauung sicher feststellbarer Autoren- und Leserkreise ist leider vor allem deshalb unmöglich, weil sich die Gut/Böse-Problematik als von Anfang her mit der Heilsgeschichte eng verbunden erweisen läßt. So waren die Historiographen über ihre per-

¹⁹⁶ Rol. Pad. I, 9; p. 44.

¹⁹⁷ Otto Fris. VII, 21; p. 343 und VII, 34; p. 369.

¹⁹⁸ Otto Fris. VI, 36; p. 305f. VII, Prol.; pp. 307—310 und VII, 9; p. 319f. Diese Periode als Prüfungszeit auch Vita Th. M. I, 11; p. 452 und II, 1; p. 466.

¹⁹⁹ Otto Fris. VIII, 3; p. 397. Das entspricht, auch in der vorsichtigen Formulierung, dem Gedankengang des „Ludus de Antichristo“, demzufolge sich der deutsche König nach Kampf und Zögern endlich doch mit den übrigen Monarchen auf die Seite des Antichrist stellt. — Über diese Vorstellungswelt im ganzen A. Jeremias, *Der Antichrist in Geschichte und Gegenwart*, Leipzig 1930. — H. D. Rauh, *Das Bild des Antichrist im Mittelalter. Von Tyconius zum deutschen Symbolismus*, Münster 1973. — Zur literarischen Bearbeitung K. Aichele, *Das Antichristdrama des Mittelalters, der Reformation und Gegenreformation*, Den Haag 1974.

sönliche Gläubigkeit hinaus mit der kirchlichen Wissenschaft verbunden und folgten in mehr oder minder direktem Bezug deren Veränderungen. Andererseits hat sich ihre schriftstellerische Autonomie insofern erwiesen, als sie weniger das systematisch faßbare Allgemeine herausarbeiten wollten, sondern sich um ein zeitlich gestaffeltes Kontinuum von Einzelfällen bemühten. Bei Ordericus Vitalis war das nicht nur klar gesagt, sondern auch weitgehend durchgehalten worden.

Bei einer Bewertung dieser Fälle im Hinblick auf Gut und Böse stellte sich aber nicht so sehr die Frage nach dem Bösen oder Guten in der Welt schlechthin, sondern die nach jeweils aufweisbaren Ursachen oder bewirkenden übermenschlichen Mächten. Das zunächst etwas unübersichtliche Feld der vielen Einzelangaben läßt sich auf ein Grundschema zurückführen, innerhalb dessen sich die Autoren bewegen. Kaum einer erfüllt es ganz, niemand durchbricht es. Gott, Teufel und Dämonen sind diese Mächte, und die Resultate ihres Tuns weisen nicht immer klar auf den Urheber hin. Darin liegt eine gewisse Schwierigkeit für den Geschichtsschreiber, der das Gute nicht einfach auf Gott, das Böse auf den Teufel zurückführen darf. Er kennt aber die Mittel zur Differenzierung, indem für Gott drei immer wiederkehrende Wirkweisen angenommen werden, die sich wiederum an bestimmten Handlungen ablesen lassen: Gott mahnt (durch Katastrophen), fördert das Gute (durch Kampf gegen die Bosheit und Hilfe für den guten Herrscher) und richtet (indem er Übel verhängt und den schlechten Herrscher straft). Indem er für diese Zwecke Menschen, Dämonen und den Teufel selbst als Werkzeuge einsetzt, wird die Aufgabe des Kommentators schwerer; seine Zweifel und Unsicherheiten angesichts verwirrender Erscheinungsbilder im Geschichtsverlauf sind mitunter deutlich faßbar. Auffällig ist, daß der Teufel als gleichsam universal verwendbares Werkzeug auf allen Ebenen tätig sein kann, während die Dämonen für die Menschheit im ganzen fester umschriebene Aufgaben wahrzunehmen haben (Auslösen innerer Kriege, Helfer des äußeren Feindes, Begleiter von Häretikern, Vorboten kommenden Unheils) und nur dem Individuum gegenüber mit einer allgemeinen Vollmacht auftreten²⁰⁰. Es muß aber festgehalten werden, daß trotz einer stattlichen Zahl von Belegen das Wirken böser Mächte bei den Historiographen eine erstaunlich geringe Rolle spielt. Die aus

²⁰⁰ Über die im Mittelalter nur selten systematisierte Dämonenlehre vgl. die bedeutende und an Belegen reiche Zusammenfassung bei E. Mangenot/T. Ortolan, *Art. „Démon“*, „Dict. Théol. Cathol.“ 4.1, Paris 1924, Sp. 321—407; ferner E. Langton, *Essentials of Demonology*, London 1949. — Schon in der persönlichen Ansprache und namentlichen Feststellung des bösen Geistes beim Exorzismus liegt ein individueller Zug; zum Verfahren und seiner Geschichte J. Forget, *Art. „Ecorcisme“*, „Dict. Théol. Cathol.“ 5.2, Paris 1924, Sp. 1762—1780.

älterem monastischen Bestand herrührende Dämonenrealität eines Thietmar von Merseburg läßt sich zwar noch aufweisen, aber hauptsächlich in biographischen Texten, deren Funktion noch kurz zu besprechen sein wird.

Schon jetzt kann freilich gesagt werden, daß Dämonisches in den Berichten der Geschichtsschreiber eher den einzelnen Menschen als seine Gemeinschaften bedroht. Offenbar wurde mit dieser Darstellungsweise auch Erwartungen der Leser entsprochen, so daß aussichtsreiche Ansätze für bewußtseinsgeschichtliche Forschungen gerade an dieser Stelle gesehen werden dürfen.

Für solche Fragen nach dem Weltbild lesender und schreibender Zeitgenossen im 12. und 13. Jahrhundert ist ferner die Feststellung wichtig, daß einige von Gut und Böse bestimmte Gegensatzpaare nicht nur personifiziert auftreten (der „gute König“ in der „bösen Welt“, der heiligmäßige Mann im Angesicht des Teufels), sondern auch bewußt eingesetzt werden, um den jeweiligen Helden noch besonders zu erhöhen: Eine kleine Freiheit zum Instrumentalisieren großer Mächte und Zustände, deren Gefährlichkeit und theologische Aussagekraft im übrigen nicht bezweifelt werden.

Diese Freiheit kann erst dann recht erkannt und in ihrer Bedeutung erfaßt werden, wenn sie mit der Verbreitung säkularer Erklärungsmodelle verglichen wird, die sich in den Texten aufweisen lassen und insgesamt stärker ins Gewicht fallen als die Rückführung des Guten und Bösen auf Gott, Teufel oder Dämonen. Standesbezogene Ethik wäre hier ebenso zu nennen wie politische Kausalität, für die innerweltliche Autonomie und Willensfreiheit zusammengehören. Der Wunsch nach kommentierender Begründung wichtiger Vorgänge hat zu solchen Modellen geführt, angesichts derer wohl gefragt werden darf, ob die literarische Absicht im Falle der Dämonen- und Teufelsberichte nicht zuweilen höher zu bewerten ist als der Wunsch, Ursachen für ungewöhnliche Erscheinungen anzugeben. Wenn ein Autor geradezu akribisch Details sammelt, um alle Einzelheiten zu erklären, so zeigt er damit, daß sein Glaube an übermenschliche Urheber nicht mehr im Mittelpunkt steht. Falls er überhaupt dergleichen annimmt, dann nur als allgemeine Grundvorstellung, die ihm als Geschichtsschreiber nicht genügt. Er will, und das zeigt besonders deutlich Galbert von Brügge, die innerweltlichen Zusammenhänge erkennen; über ihrem Studium geraten dann die höheren Mächte aus dem Gesichtsfeld.

Sucht man nach den Gründen für dieses Verhalten, so ist der Bezug zur politischen Geschichtsschreibung, überhaupt: die Nähe oder Ferne eines Autors zur praktischen Politik, ein sicherer Leitfaden. Je näher der Historiograph dieser politischen Sphäre steht, um so weniger arbeitet er mit der Vorstellung von guten oder bösen Mächten. Das gilt

für Suger von St. Denis, aber auch für den Kanzler Balduins von Hennegau Giselbert von Mons, für den Notar Friedrichs II. Richard von San Germano, für den Angehörigen des normannischen Herrscherhauses, Diplomaten und Erzbischof Romuald von Salerno, den Bischof von St. Asaph in Wales Galfred von Monmouth. Aber auch Mönche legten eine pragmatische Betrachtungsweise an den Tag, die nicht einmal mehr die Kategorien von Gut und Böse selbst einsetzte²⁰¹, und ein Kanoniker schrieb im gleichen Sinne die politische Biographie eines geistlichen Reichsfürsten²⁰², ein Laie sammelte hauptsächlich militärische und einige politische Ereignisse seiner Zeit ohne alle Wertung „ad utilitatem posterorum“²⁰³.

Selbst dort, wo das säkulare Ereignis deutend mit der Heilsgeschichte verbunden wurde, in der narrativen Synthese weltchronistischer Entwürfe, trat die Frage nach der Herkunft von Gut und Böse sehr zurück, wurde das Problem historisiert. Von der philosophischen Relativierung bis zur Anwendung exegetischer Methoden auf Personen, Lagen und Ereignisse reichte der theoretische Horizont, innerhalb dessen die Geschichtsschreiber sich bewegten. Ihre Arbeitsweise war im einzelnen häufig konventionell, indem vorliegende „exempla“ übernommen und weitergereicht wurden; für Otto von Freising, Gottfried von Viterbo, Martin von Troppau oder Vincenz von Beauvais läßt sich das zeigen, während andere, so der Autor der *Vita Heinrichi IV.*, neue Muster schaffen wollten. In der politischen Verwendung des Gut/Böse-Komplexes zeigt sich aber, daß es sichere Kriterien zur Beurteilung nicht gab: Dem Krieg gegen äußere Feinde haftete kein Makel an, der Herrscher war gut oder böse je nach Standort des Historiographen, Berichte von politischen Verbrechen wurden literarisch zielbewußt als Stilmittel eingesetzt. Eine solche Tendenz zur Kriminalisierung bestimmter politischer Verhaltensweisen ist aus der Verfassungsgeschichte wohlbekannt, denn die Gottes- und Landfriedensbewegung baute seit ihren Anfängen im 10. Jahrhundert auf sie²⁰⁴.

²⁰¹ W. Malm.; über ihn Stubbs 1, pp. XVII ff. — Th. Tusc. p. 490 nennt Kürze und das Bestreben, die Wißbegier des Lesers zu erregen, als seine schriftstellerischen Hauptgesichtspunkte. Über die Wertkriterien könnte Endgültiges freilich erst anhand des ganzen, ungedruckten Textes gesagt werden.

²⁰² Bald. Flor. Er war seit etwa 1147 Leiter der Trierer Domschule und Propst an St. Simon; Schmale (wie Anm. 39) p. 348 f. Vgl. auch die sehr weltliche Nüchternheit der Vita Meinw. und der Hist. Welf.; deren Verfasser war vielleicht Kaplan Welfs VI. und schrieb am Hof von Altdorf-Ravensburg; Schmale pp. 298—302.

²⁰³ G. Fed. L. Das Zitat aus dem Prolog, p. 14. — Kein Wort von Schuld, Strafe oder Gottes Zorn auch bei Bern. Mar.

²⁰⁴ H. Hoffmann, *Gottesfriede und Treuga Dei*, Stuttgart 1964. — J. Gernhuber, *Die Landfriedensbewegung in Deutschland bis zum Mainzer Reichslandfrieden von 1235*, Bonn 1952. — E. Wadle, *Heinrich IV. und die deutsche Friedensbewegung*, „Vorträge u. Forschungen“ 17 (1973), pp. 141—173 (Lit.).

Auch die erstrebte Stellung der Kirche als Institution über den ethischen Wertmaßstab hatte ebenso politische Motive²⁰⁵, wie sie für die Ansätze zur Lösung des Monarchen vom menschlichen Gesetz nachgewiesen sind²⁰⁶. Wenn angesichts dieser Verhältnisse der „gute König“ als Typus viel seltener und schwächer charakterisiert wurde als der „böse“, so ist das mit einem literarischen Aspekt zu erklären, der bis heute seine Bedeutung nicht verloren hat: Das Böse ist für den Schriftsteller als Sujet ergiebiger, für das Publikum interessanter.

In solchem Zusammenhang von Geschichtsschreibung und Literatur stellt sich aber die Frage, wie literarische Gattung und Geschichtskonzeption, Form und Inhalt wechselseitig einander bestimmen. Seit Herbert Grundmann die mittelalterliche Historiographie in ihren Formen dargestellt hat²⁰⁷, sind die methodischen Möglichkeiten eines solchen Ansatzes in Umrissen bekannt, und das ganze von Léopold Genicot inaugurierte Projekt einer *Typologie des sources du moyen âge occidental* beruht auf dem Vertrauen in seine Fruchtbarkeit²⁰⁸. Franz-Josef Schmale hat die Bezüge kürzlich so beschrieben²⁰⁹, daß ein Geschichtsbild nicht Folge des literarischen Genus sei, sondern sich umgekehrt die historiographische Gattung wähle. Sei das Geschichtsbild personenorientiert, so bringe es Viten oder Gesta hervor, bei Interesse an Chronographie und Zeitgeschichte produziere es Annalen.

²⁰⁵ Sie kommen für das Institutionelle am deutlichsten in der neuen Auffassung vom Papstamt zum Ausdruck, wie sie Gregor VII. vertrat. Vgl. C. Erdmann, *Die Entstehung des Kreuzzugsgedankens*, Stuttgart 1935, pp. 134—165; J. Haller, *Das Papsttum 2*, Darmstadt 1962, pp. 369—383 u. 427—430; L. F. J. Meulenberg, *Der Primat der Römischen Kirche im Denken und Handeln Gregors VII.*, Den Haag 1965; H. Mordek, *Dictatus papae e proprie auctoritates apostolice sedis. Intorno all' idea del primato pontificio di Gregorio VII.*, „Riv. chiesa Italia“ 28 (1974), pp. 1—22. — Für die Weihegewalt persönlich Unwürdiger, die schon Augustin befürwortet, Gregor VII. aber abgelehnt hatte, wurde erst im Laufe des 12. Jahrhunderts mittels der Unterscheidung von „sacramentum“, „sacramentum et res“, „res sacramenti“ ein Maßstab geschaffen und die Kirche als Anstalt mindestens in dieser Hinsicht der moralischen Wertung und Kontroverse entzogen. Dazu J. Fuchs, *Weihesakramentale Grundlegung kirchlicher Rechtsgewalt*, „Scholastik“ 16 (1941), pp. 496—520; H. Barion, *Ordo und regimen fidelium*, „ZRG KA“ 77 (1960), pp. 112—134; J. Gilchrist, „*Simoniaca haeresis*“ and the Problem of Orders from Leo IX to Gratian, „Proceed. Second Intern. Congr. Mediev. Canon Law“ (1965), pp. 209—235.

²⁰⁶ Zum Liber Augustalis Friedrichs II. vgl. E. Kantorowicz, *Friedrich II.* 1, Düsseldorf 1927, pp. 207—228 und 2 (1931), pp. 80—102. — Zur Rechtsüberlieferung H. Dilcher, *Die sizilische Gesetzgebung Friedrichs II., eine Synthese von Tradition und Erneuerung*, „Vorträge u. Forsch.“ 16 (1974), pp. 23—41.

²⁰⁷ H. Grundmann, *Geschichtsschreibung im Mittelalter*, Göttingen 1965, pp. 7—51.

²⁰⁸ L. Genicot, *Introduction*, Turnhout 1972, pp. 8—11.

²⁰⁹ In seinem Vortrag *Mentalität und Berichtshorizont, Absicht und Situation hochmittelalterlicher Geschichtsschreiber* vom 25. September 1976 auf dem Mannheimer Historikertag.

Das ist in dieser allgemeinen Form sicher richtig, gleichwohl gibt es Interdependenzen. Auf einer anderen Ebene kann die Gattung durchaus über die historiographische Technik ein Geschichtsbild erzeugen, das wir aus dem Werk herauslösen und -lesen, ohne sicher sein zu dürfen, die ganze Konzeption des Schriftstellers ermittelt zu haben. Wenn er primär an Zeitgeschichte interessiert war, so schrieb er vielleicht Annalen, aber welche Folgen hat das für eine kritische Beurteilung? Wir sahen die Annalisten meist säkulare Erklärungen für berichtete Phänomene geben und nur selten, meist in anekdotischer Passage, auf bewirkende Mächte hinweisen. Die Frage, ob Handlungen, Ereignisse oder Personen in den Kategorien von Gut und Böse zu sehen seien, stellte sich diesen Geschichtsschreibern praktisch nicht, weil der Annalist auch bei größtem Blickwinkel immer mikroskopisch sehen wollte. Sofern eine Erklärung überhaupt wichtig schien, sollten sie die Vorgänge aus sich selbst liefern; Unglücksnachrichten, selbst schlimmste Grausamkeiten, wurden fast durchweg ohne Wertung, ohne Kommentar mitgeteilt.

Darf hieraus aber geschlossen werden, daß der Verfasser solcher Texte ein minderes ethisches oder Unrechtsbewußtsein gehabt hätte als der Weltchronist oder der persönlich betroffene Biograph? Zumindest kann diese Frage nicht mit Sicherheit beantwortet werden, denn die historiographische Gattung legte ihm ihre Eigengesetzlichkeit auf, was im Falle der Annalistik besagt, daß solche Wertungen weniger gefordert waren. Ebenso wird sich der moderne Historiker beim Abfassen eines Handbuchartikels mit geschichtsphilosophischer Deutung und Werturteilen möglichst zurückhalten, ohne daß daraus auf seine ausschließlich positivistische Intelligenz geschlossen werden könnte und auf ein Herausgebergremium, das nur theoriebedürftige Geister berief: Die historiographische Gattung, derer sich ein solcher Autor momentan bedient oder bedienen muß, stellt ihn unter die ihr zukommenden Regeln.

Der Schluß vom Geschichtsbild, das der Text vermittelt, auf die Vorstellungswelt des Verfassers ist also immer unsicher. Noch schwerer ist die Mentalität der Zeitgenossen aus der Historiographie zu erschließen, wenn über allgemeine Feststellungen hinausgegangen werden soll. Aus der vergleichenden Untersuchung einiger Historiographen des 12. und 13. Jahrhunderts lassen sich von der hier verfolgten Fragestellung aus in aller Kürze und sehr unvollkommen immerhin einige Beobachtungen zum Gattungsbezug mitteilen.

Es hat sich gezeigt, daß biographische Texte in ihrer Wertung forciert sind als etwa die schon erwähnten Annalen, weil Gut und Böse häufig als Motive für Erfolg oder Mißerfolg des Helden dienten. Im Gegensatz dazu sind die ebenfalls personenbezogenen Gesta sehr viel zurückhaltender im Urteil, denn sie sahen den Menschen als Amts-

träger in einer Abfolge, die als solche über den einzelnen hinausweist. Ähnliches gilt für die Chronistik, obwohl ein stärker summierendes Verfahren immer wieder zu Zwischenbilanzen führte. Dennoch haben gerade hier einige Autoren ihr Amt definiert²¹⁰ und dabei Moralisches sehr zurückhaltend eingestuft, bei anderen überwog deutlich das Interesse am politischen Vorgang²¹¹. Die Weltchronistik wollte demgegenüber den Einzelfall verallgemeinern, strebte also wieder eine gewisse Systematik an und benutzte dabei die „exempla“-Technik. Das Exemplarische war hier freilich nicht so sehr Muster als vielmehr Beleg für den schlechten Zustand der Welt²¹²: Damit aber sah sich diese Art von Geschichtsschreibung schon wieder auf dem besten Wege, den Raum der Historie in Richtung auf Theologie und Philosophie zu verlassen. In den Handbüchern für Theologen und Juristen²¹³ lebte von der theologisch bestimmten Weltchronistik nur mehr ein universaler Berichtshorizont, der aber inhaltlich ganz vom Faktischen bestimmt blieb. Das muß auf großes Interesse gestoßen sein, denn die Texte waren weit verbreitet.²¹⁴

Trotz der mitunter programmatisch verkündeten Absicht vieler Historiographen, sich mit dem Problem des Guten und des Bösen in der Geschichte auseinandersetzen zu wollen²¹⁵, werden wir seine Bedeutung daher nicht überschätzen dürfen.

²¹⁰ W. Malm. H. I, 452; p. 5: Wenn er ein „uerax historicus“ sein will, kommt ihm eine moralische Wertung politisch handelnder und „pro uolubilitate fortune“ sich notwendigerweise anpassender Männer nicht zu. — Selbst der temperamentvolle Salimbene fordert wenigstens Gerechtigkeit: „Debet enim historiarum scriptor communis esse persona, ita quod nec tantum omnia mala describat unius et omnia bona subiceat.“ Sal. Par. zu 1266; p. 472.

²¹¹ Gall. an. selbst bei den Herrschercharakteristiken (vgl. I, 6 ff.; pp. 428 ff. [Boleslaw I. Chrobry]); Ord. Vit. (Kreuzzugserzählung: IX; 3, pp. 476 ff.); Otto Bl. wollte zwar Otto Fris. fortsetzen, baute sein Werk aber annalistisch auf; ähnlich Chron. reg. Col.

²¹² Otto Fris. V, 36; p. 260 f. und die anderen bereits genannten Stellen.

²¹³ Dies nennt Mart. Tr. p. 397 als Zweck seiner Arbeit. — Ganz entsprechend Alb. Tr., der mit seinem Interesse für Chronologie und Genealogie schon wieder ins Annalistische einmündet. Annalistischer Aufbau auch bei Rob. Aux., der sich zwar für das weltchronikalische Konzept an Hugo von St. Viktor (*De tribus maximis circumstantiis gestorum*, Prolog ed. Green [wie Anm. 180], Papst- und Kaiserliste MG SS XXIV, pp. 90—97. Wichtigste Handschriften bei Ehlers [wie Anm. 26] p. 198; zum Inhalt ebd. pp. 53—55 u. 94—103.) anlehnte, aber eher dessen Interesse am historischen Faktum teilte. — Über Gottfr. Vit., Pan. läßt sich angesichts des Zustandes der Edition nur mit Vorbehalt Zusammenfassendes sagen. Abgesehen von Anekdotischem (Part. XXIII, 29; p. 235 f. [Otto I.] u. 31; p. 238 f. [Otto II.]. Sein Held, Heinrich VI., hat alle „regiae virtutes“, zu denen „Gutsein“ nicht gehört [Part. XXIV, 10; p. 269]) schlägt moralische Reflexion im Text nicht durch.

²¹⁴ Über Martin von Troppau und seine Fortsetzer W. Wattenbach, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter 2*, Berlin 1894, pp. 466—472.

²¹⁵ Belege bei Simon (wie Anm. 9) 5/6, pp. 105—109. Es handelt sich dabei vielfach allerdings um Rechtfertigungstopoi für die Behandlung der Profangeschichte; dazu H. Beumann, *Widukind von Korvei*, Weimar 1950, pp. 15—20.

Quellen

- Alb. Aach. Albert von Aachen, *Historia Hierosolymitanae expeditionis*, „Rec. hist. crois., Hist. occ.“ 4, pp. 269—713
- Alb. Stad. Albert von Stade, *Annales Stadenses*, „MG SS“ XVI, pp. 283—374 (Ausz.)
- Alb. Tr. Alberich von Troisfontaines, *Chronicon*, „MG SS“ XXIII, pp. 674—950
- Ann. Alt. *Annales Altahenses*, „MG SS“ XVII, pp. 360—365, 381—407
- Ann. Dis. *Annales Disibodi*, „MG SS“ XVII, pp. 6—30
- Ann. Jan. *Annales Januenses*, „MG SS“ XVIII, pp. 11—356
- Ann. Mag. *Annales Magdeburgenses*, „MG SS“ XVI, pp. 107—196
- Ann. Marb. *Annales Marbacenses*, „MG SS rer. Germ. i. u. s.“ [9]
- Ann. Pal. *Annales Palidenses*, „MG SS“ XVI, pp. 51—96
- Ann. Saxo. Annalista Saxo, [*Chronica*,] „MG SS“ VI, pp. 550—777
- Ans. Anselm, *Vita Adalberti Maguntini archiepiscopi*, ed. Ph. Jaffé, „Bibl. rer. Germ.“ 3, pp. 568—603
- Arn. Lüb. Arnold von Lübeck, *Chronica*, „MG SS rer. Germ. i. u. s.“ [14]
- Bald. Flor. Balderich von Florennes, *Gesta Alberonis archiepiscopi Trevirensis*, „MG SS“ VIII, pp. 243—260 (als Teil der *Gesta Treverorum*)
- Bern. Mar. Bernardo Marago, *Annales Pisani*, „MG SS“ XIX, pp. 238—266
- Burch. Ursb. Burchard von Ursberg, *Chronicon*, „MG SS rer. Germ. i. u. s.“ [16]
- Caes. Caesarius von Heisterbach, *Vita, passio et miracula s. Engelberti archiepiscopi Coloniensis*, ed. F. Zschaeck/A. Hilka, „Die Wundergeschichten des C.“ 3 (1937) pp. 234—328
- Chr. Ad. *Chronica Adefonsi imperatoris*, „España sagrada“ 21, pp. 320—409
- Chron. Erf. *Chronica s. Petri Erfordensis moderna*, „MG SS rer. Germ. i. u. s.“ [42], pp. 150—398
- Chron. M. Ser. *Chronicon Montis Sereni*, „MG SS“ XXIII, pp. 138—226
- Chron. reg. Col. *Chronica regia Coloniensis*, „MG SS rer. Germ. i. u. s.“ [18]
- Cosm. Cosmas von Prag, *Chronica Boemorum*, „MG SS rer. Germ. NS“ 2
- Don. Donizo von Canossa, *Vita Mathildis*, „MG SS“ XII, pp. 351—409
- Ekkeh. Ekkehard von Aura, *Chronica*, ed. F.-J. Schmale/I. Schmale-Ott, „Frhr. v. Stein-Gedächtnisausgabe“ 15 (1972), pp. 124—208, 268—376
- Frut. Frutolf von Michelsberg, *Chronica*, ebd. pp. 48—118
- G. abb. Lobb. *Gesta abbatum Lobbiensium*, „MG SS“ XXI, pp. 308 bis 333

- G. arch. M. *Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium*, „MG SS“ XIV, pp. 376—484
- G. Fed. L. *Gesta Federici I. in Lombardia*, „MG SS rer. Germ. i. u. s.“ [27]
- G. Lud. IX. *Gesta s. Ludovici IX.*, „HF“ XX, pp. 45—57
- Galb. Galbert von Brügge, *Passio Karoli comitis Flandriae*, ed. H. Pirenne, „Collection de textes“ 10 (1891)
- Galfr. Mon. Galfred von Monmouth, *Historia regum Britanniae*, ed. J. Hammer, Cambridge/Mass. 1951
- Gall. an. Gallus anonymus, *Chronicae Polonorum*, „MG SS“ IX, pp. 423—478
- Gerh. St. Gerhard von Steterburg, *Chronicon Stederburgense*, „MG SS“ XVI, pp. 199—231
- Gis. Mons. Giselbert von Mons, *Chronicon Hanoniense*, „MG SS rer. Germ. i. u. s.“ [29]
- Gottfr. Vit., Pan. Gottfried von Viterbo, *Pantheon*, „MG SS“ XXII, pp. 107—307 (Ausz.)
- Gottfr. Vit., Sp. Gottfried von Viterbo, *Speculum regum*, „MG SS“ XXII, pp. 21—93
- Gunth. Gunther von Pairis, *Historia Constantinopolitana*, ed. P. Riant, Genf 1875
- Heinr. L. Heinrich von Lettland, *Chronicon Livoniae*, „MG SS rer. Germ. i. u. s.“ [31]
- Helm. Helmold von Bosau, *Cronica Slavorum*, „MG SS rer. Germ. i. u. s.“ [32]
- Hist. ex. *Historia de expeditione Friderici*, „MG SS rer. Germ. NS“ 5, pp. 1—115
- Hist. Welf. *Historia Welforum*, „MG SS rer. Germ. i. u. s.“ [43]
- Hon. Honorius Augustodunensis, *Summa totius*, „MG SS“ X, pp. 128—131
- Hugo Flav. Hugo von Flavigny, *Chronicon Viridunense*, „MG SS“ VIII, pp. 288—502
- Hugo Fleur. Hugo von Fleury, *Historia ecclesiastica*, „MG SS“ IX, pp. 349—364 (Ausz.)
- Kais. Kaiserchronik, „MG Dt. Chron“ I, pp. 79—392.
- Lamb. Ar. Lambert von Ardre, *Historia comitum Ghisnensium*, „MG SS“ XXIV, pp. 557—642
- Lamb. Om. Lambert von St. Omer, *Liber Floridus*, ed. A. Derolez, Gent 1968
- Mart. Tr. Martin von Troppau, *Chronica summorum pontificum imperatorumque ac de septem aetatibus mundi*, „MG SS“ XXII, pp. 397—475
- Ord. Vit. Ordericus Vitalis, *Historia ecclesiastica*, ed. A. le Prévost, 5 Bd.e, Paris 1838—55
- Otto Bl. Otto von St. Blasien, *Chronica*, „MG SS rer. Germ. i. u. s.“ [47]
- Otto Fris. Otto von Freising, *Chronica sive historia de duabus civitatibus*, „MG SS rer. Germ. i. u. s.“ [45]

- Otto Fris/R. Otto von Freising/Rahewin, *Gesta Frederici* [*Chronica*], ed. F.-J. Schmale, „Frhr. v. Stein-Gedächtnisausgabe“ 17 (1965)
- Otto Mor. Otto Morena und Fortsetzer, *Historia Frederici I. imperatoris*, „MG SS rer. Germ. NS“ 7
- P. Ab. Petrus Abaelardus, *Historia calamitatum*, ed. J. Monfrin, Paris 1967
- P. Bern. Paul von Bernried, *Vita Gregorii papae VII.*, ed. J. M. Watterich, „Pontificum Romanorum . . . Vitae“ 1 (1862), pp. 474—546
- Ps.-T. Pseudo-Turpin, *Historia Karoli Magni et Rotholandi*, ed. A. de Mandach [a. d. Nachlaß v. A. Hämel], „SB Bayer. Akad. d. Wiss., Phil.-hist. Kl.“ (1965. 1)
- Rich. Ger. Richard von San Germano, *Chronica Regni Siciliae*, „MG SS rer. Germ. i. u. s.“ [53]
- Rig. Rigord von St. Denis, *Gesta Philippi Augusti*, ed. H. F. Delaborde, „Oeuvres de Rigord et de Guillaume le Breton“ 1, Paris 1882, pp. 1—167
- Rob. Aux. Robert von Auxerre, *Chronicon*, „MG SS“ XXVI, pp. 226—276
- Rol. Pad. Rolandin von Padua, *Chronica*, „MG SS“ XIX, pp. 38—147
- Rom. Sal. Romuald von Salerno, *Annales*, „MG SS“ XIX, pp. 398—461
- S. Gramm. Saxo Grammaticus, *Gesta Danorum*, ed. J. Olrik/H. Raeder, Kopenhagen 1931
- Sal. Par. Salimbene von Parma, *Cronica*, „MG SS“ XXXII, pp. 1—652
- Sig. Sigebert von Gembloux, *Chronica*, „MG SS“ VI, pp. 300—374
- Sug. Suger von St. Denis, *Vita Ludovici grossi regis*, ed. H. Waquet, „Les classiques de l'histoire de France au MA“ 11 (1929)
- Th. Tusc. Thomas Tuscus, *Gesta imperatorum et pontificum*, „MG SS“ XXII, pp. 490—528 (Ausz.)
- Vinc. Bell. Vincenz von Beauvais, *Speculum historiale*, Douai 1624 (ND Graz 1965)
- Vinc. Pr. Vincenz von Prag, *Annales*, „MG SS“ XVII, pp. 658—710
- Vita Arn. *Vita Arnoldi archiepiscopi Moguntini*, ed. Ph. Jaffé, „Bibl. rer. Germ.“ 3, pp. 606—675
- Vita God. *Vita Godefridi Capenbergensis*, „MG SS“ XII, pp. 514—530
- Vita H. II. *Vita Heinrici II. imperatoris*, „MG SS“ IV, pp. 792 bis 814
- Vita H. IV. *Vita Heinrici IV.*, „MG SS rer. Germ. i. u. s.“ [58]
- Vita Lod. *Vita Lodewici comitis de Arnstein*, ed. J. F. Böhmer, „Fontes rer. Germ.“ 3, pp. 326—339

- Vita Meinw. *Vita Meinweri episcopi Patherbrunnensis*, „MG SS rer. Germ. i. u. s.“ [59]
- Vita Norb. *Vita Norberti*, „MG SS“ XII, pp. 670–703
- Vita Steph. *Vita maior Stephani regis Ungariae*, „MG SS“ XI, pp. 229–242
- Vita Th. M. *Vita Theogeri Mettensis*, „MG SS“ XII, pp. 450–479
- W. Malm. Wilhelm von Malmesbury, *Gesta regum Anglorum*, ed. W. Stubbs, 2 Bde, London 1887/89
- W. Malm. H. Wilhelm von Malmesbury, *Historia Novella*, ed. K. R. Potter, „Nelson's Medieval Texts“ (1955)
- W. Thér. Walter von Théroutane, *Vita Karoli comitis*, „MG SS“ XII, pp. 537–561
- Wib. Wibert von Nogent, *De vita sua sive monodiarum libri III*, ed. G. Bourgin, „Collection de textes“ 40 (1907)